

2.5.1963 Vergleich über 19.000,- DM.

31.5.1963 weggelegt.

Rückersatzungsrate

~~Stevens~~
~~Schmayschild~~ ~~Murray~~, 20 N 6th Street,
(verstorben - 30.4.51) ~~Hudson~~, N.Y.

Wi - Amt Kiel: 15 J R 287/59

Wi - Ka Kiel: 16 R 5 39/60

Beh.: Umzugsgut

510
9479

Anmeldung

Von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG -)
vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

A. Personalangaben

1. Personalangaben des Antragstellers

a) Familienname
(bei Frauen auch Geburtsname)

SCHWARZSCHILD

b) Vorname

Harry

c) jetzt wohnhaft

20 N 6th Street
Hudson NY

d) Geburtsdatum und Ort

27. Mai 1895 Frankfurt/Main

e) Staatsangehörigkeit

USA

f) Beruf

Angestellter

g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)
im Zeitpunkt der Entziehung

USA

h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933
bis 8. Mai 1945

Frankfurt/Main

i) Wohnsitz im Jahre 1948

USA Hudson NY

k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter: United Restitution Organization
Legal Aid Department JRSO
Frankfurt a.M., Friedrichstr. 29

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozessfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname

(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname

c) zuletzt wohnhaft

d) Geburtsdatum und Ort

e) Sterbedatum und Ort

f) Staatsangehörigkeit

g) Beruf

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller

i) Miterben (Name und Anschrift)

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

m) Wohnsitz im Jahre 1948

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere

a) Angabe der Wertpapiere

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen

II) Zwangsablieferung

III) wenn II), welche Zahlung

IV) an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V) bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände:

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:
Stadt/Adresse angeben

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsablieferung?

Ist Ablieferungsquittung vorhanden?

III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

5. Hausrat

a) Bezeichnung der Gegenstände

b) Ortsangabe

6. Lifte

a) Inhalt des Liftes

Umzugsgut

Aufstellung des Inhalts wird
nachgereicht

b) Name und Anschrift des Speditors oder Lagerhalters

Brasch & Rothenstein, Frankfurt/Main

4
3

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsabgabe?

III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung

September 1943

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

Rotterdam

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

Schreiben d. N.V. Schenker - beigelegt

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

Deutsches Reich

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

Vorhandene Unterlagen - Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. - sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Unterschrift: gez. Harry Schwarzschild

Ort: Hudson NY

Datum: 7. Oktober 1957

Abschrift

4

LEGAL AID DEPARTMENT
Jewish Restitution Successor Organization

Frankfurt/Main, Friedrichstraße 29 - Telefon: 72 01 31 -
Drahtanschrift: LADJRSO

Frankfurt a.M., den 4. September 1958
Rb/Ju.

An das
Landesamt für Vermögenskontrolle
und Wiedergutmachung in Hessen

Frankfurt a.M.

Bockenheimer Anlage 36

Betr.: Rückerstattungssache Harry Schwarzschild ./.
Deutsches Reich

Uns. Zch.: 99/312

Ihr Zch.: Wi-Ffm- 10 801 N

Unter Bezugnahme auf die dortige Verfügung vom 25.8.1958
überreichen wir anliegend Vollmacht des Antragstellers vom
10.9.1957. Es wird folgender Antrag gestellt:

Das Deutsche Reich wird verurteilt, wegen beschlag-
nahmen Umzugsgut Schadensersatz in Höhe des Wieder-
beschaffungswerts per 1.4.1956 zu leisten.

B e g r ü n d u n g :

Dem Antragsteller, welcher früher in Frankfurt a.M. wohnhaft
war, wurde nach seiner Entlassung aus dem KZ Buchenwald anheim-
gestellt, Deutschland so schnell wie möglich zu verlassen. Er
überließ es seiner Ehefrau das Umzugsgut durch die Firma Brasch
& Rothenstein zum Versand zu bringen. Der Lift enthielt u.a.
umfangreiche Edelmetall- und Schmuckgegenstände, sowie Brief-
markensammlung, wertvolle Porzellane usw. Dieses Umzugsgut wurde,
wie die Firma Schenker & Co. am 15.6.1948 dem Antragsteller mit-
teilte, im September 1943 beschlagnahmt und nach Hamburg ver-
bracht. Wir überreichen anliegend eidesstattliche Versicherung
des Antragstellers vom 10.2.1957, sowie beglaubigte Fotokopie
des Schreibens der Firma Schenker & Co. vom 15.6.1948. Da das

Umzugsgut nach der Entziehung nach Hamburg gelangte und offenbar auch dort zur Versteigerung kam, beantragen wir, das Verfahren an das Hamburger Wiedergutmachungsamt zu verweisen.

gez. Theuerkauf.

6a

AUFSTELLUNG DES UMZUGSGUTES

PORZELLAN

- s. 2. Bl. der Umzugsgut-Liste (38 in Skarabate)
- 1 Esservice fuer 12 Personen (Hutchenreuter) 65 Teile
 - 1 Esservice " " " (Villroy & Bock) 140 Teile
 - 1 Kaffeeservice " " " (Hutchenreuter) 42 Teile

BESTECK

- Bl. 5 der Umzugsgut-Liste
- 12 Fleischgabeln ✓
 - 12 Messer ✓
 - 12 Suppenloeffel = 33 Einzelloeffel
 - 1 Ausschoepfloeffel = 2 Stueck
 - 12 Kaffeeloeffel = 24 Stueck
 - 12 Moccaloeffel ✓
 - 12 Fischmesser ✓
 - 12 Fischgabeln ✓
 - 12 Fruhestueckgabeln ✓
 - 12 " messer ✓
 - 12 Obstgabeln 1/2 12 Paar Kuehmbesteck
 - 12 " messer
 - 12 " loeffeln (= Komploeffel)
 - + 2 Tortenwaerfel
 - + 12 Eisloeffel
 - + 12 Messer
 - + 4 Gabeln
 - + 4 Serviettenringe
 - + 1 Zenniseloeffel
- 800 gestempeltes Silber

KRYSTALL

- s. 2. Blatt der Umzugsgut-Liste
- 12 Wasserglaser ✓
 - 12 Rothwein-Glaser - nur 10 Stueck
 - 12 Weisswein-Glaser ✓
 - 12 Malaga-Glaeser ✓
 - 12 Champagner-Glaeser - nur 10 Stueck
 - 12 Bierglaser ✓
 - 12 Teeglaeser mit Silberuntersatz mit 8 Gläser + 6 Untersatz
 - 24 Obstteller (Kristall) = nur 14 Stueck
 - 3 Obstschuesseln mit Silberrand = nur 1 Stueck
 - 1 Wasserkaraffe ✓ = 2 Stueck
 - 1 Weinkaraffe. ✓ = 2 Stueck
 - + 4 Kristalbrason
- s. 3. Blatt der Umzugsgut-Liste

AUFSTELLUNG DES UMZUGSGUTES

PORZELLAN

- s. 2. Bl. der Umzugsgut-Liste (38 der Sammelakte)
- 1 Esservice fuer 12 Personen (Hutchenreuter) 65 Teile
 - 1 Esservice " " " (Villroy & Bock) 140 Teile
 - 1 Kaffeeservice " " " (Hutchenreuter) 42 Teile

BESTECK

- Bl. 5 der Umzugsgut-Liste
- 12 Fleischgabeln ✓
 - 12 Messer ✓
 - 12 Suppenloeffel = 33 Essloeffel
 - 1 Ausschuepfloeffel = 2 Stueck
 - 12 Kaffeeloeffel ✓ = 24 Stueck
 - 12 Moccoelloeffel ✓
 - 12 Fischmesser ✓
 - 12 Fischgabeln ✓
 - 12 Fruehstueckgabeln ✓
 - 12 " messer ✓
 - 12 Obstgabeln } 12 Paar Kuehnbesteck
 - 12 " messer } (Komplexloeffel)
 - 12 " loeffeln ✓
 - + 2 Tortenmesser
 - + 12 Essloeffel
 - + 12 Messer
 - + 4 Gabeln
 - + 4 Teelöffel
 - + 1 Gemüselöffel
- 800 gestempeltes Silber

KRYSTALL

- s. 2. Blatt der Umzugsgut-Liste
- 12 Wassergläser ✓
 - 12 Rothwein-Gläser - nur 10 Stueck
 - 12 Weisswein-Gläser ✓
 - 12 Malaga-Gläser ✓
 - 12 Champagner-Gläser - nur 10 Stueck
 - 12 Biergläser ✓
 - 12 Teegläser mit Silberuntersatz mit 8 Gläser + 6 Untersatz
 - 24 Obstteller (Kristall) = nur 14 Stueck
 - 3 Obstschuesseln mit Silberrand = nur 1 Stueck
 - 1 Wasserkaraffe ✓ = 2 Stueck
 - 1 Weinkaraffe ✓ = 2 Stueck
 - + 4 Kristallvasen
- s. 3. Blatt der Umzugsgut-Liste

LEINEN

- Bl. 8-24 Bettuecher = 33 Stk + 4 kleine
 " 8-24 Uberschlaglaken = 16 Stk
 " 8-24 Kopfkissenbezüge = 5 Stk
 Bl. 8-24 weisse Leinen Handtuecher = 33 Stk
 Bl. 1+8 = 24 Frottierhandtuecher = 6 Stk
 Bl. 8-6 " Badetuecher = 4 Stk
 " 8-12 Tischdecken (weisses Leinen) = 25 Stk
 " 8-6 Kaffeedecken = 17 Stk
 " 8-3 Tischdecken (weisses Leinen) fuer 12 Personen = 1. und 2. Besteck Eintragung
 Bl. 8 { 48 Servietten (Leinen) } = 8 Stk
 { 24 Servietten (Leinen) } Kaffee
 Bl. 8 + 12 Lustenkorhandtuecher
 " 8 + 2 Bademantel
 " 8 + 22 Bettuecklinge BETTZEUG

Bl. in der Wohnung gut lichte = 30 Stk

1. Anzahl Bl. 16 + 19

1. 4. Blatt 2 Matratzen = 4-teilige Matratzen
 1. 4. Blatt 8 Kopfkissen mit Daunenfuellung
 8 Wolldecken (100% Wolle)
 1. 4. Blatt 4 Daunen Steppdecken = nur 2 Stk

TEPPICHE

1. 4. Blatt 4 Bettvorleger = 6 Stk
 2 Perserteppiche 9 x 12 x) echt 1 Stk a. Bl. 24
 23+1. 4. Blatt - 6 Perserbruecken x) echt = 2 Stk + 2 Stk
 1 Wandteppich Samt mit Goldstickerei
 1. 4. Blatt 6 Filletdecken = 1 Stk
 1. 4. Blatt Filletvorhaenge fuer 6 Fenster = Filtervorhaenge fuer 6 Fenster

Die nachfolgenden Silberstuecke waren Erbstuecke meiner Eltern:

Silberservice (800 gestempeltes Silber)

- 1 Kaffeekanne
 1 Milchkanne
 1 Teekanne
 1 Zuckerdose
 1. Bl. 5-1 Zuckersange = 2 Stk
 3 Silberplatten
 1. Bl. 5-2 Silber-Leuchter mit 5 Armen.

x) die 4 Kanne sollen im inn. des (= 3 Stk) sein (Bl. 26),
 offener Fuß, nicht Wasser!

Die nachfolgenden Gegenstaende und Juwelen sind Erbstuecke von meinen Eltern und aus dem eigenen Geschaefit meines Vaters:

- A. auch Bl 23/24 dieser Seite*
- 1 Perlenhalskette 100 % echte Perlen
 - 1 Paar Perlohringe "
 - 2 Brillantohrringe 3 Karat
 - 1 Brillant Collier 3 Karat
 - 1 " Brosche 1 Karat
 - 1 " Ring 4 Karat
 - 1 Herrenuhr 3 Deckel 18 Karat Gold (Schaffhausen)
 - 1 " Kette 18 Karat Gold
 - 1 " Medaillon 18 Karat Gold mit 1 Brillant 1/2 Kar.
- A. 3. Blatt* 6 Porzellan Gruppen (Meissen) *{ 2 Nippfiguerehen + 1 Porz. Schauf + 1 Porz. Waere*
- A. 3. Blatt* — 6 Bronzefiguren *- nur 5 Stueck*
- A. Bl. 5* — 4 Miniaturen in Elfenbeinrahmen
- A. Bl. 5* — 3 Original Oelgemaelde in Goldrahmen *{ 3 tel. Oelgemaelde + 1 Oelgem. von Ruere + 1 quadr. Oelgem.*
- A. Bl. 5* — 2 Oelgemaelde ohne Rahmen = 8 *inzelne kleine Radierungen, keine Oelgem.*

Diverses

- 1 Photographenapparat Leica = *A. Bl. 22 + 23 (Zens Horn) + Bl. (Boedinger)*
- 1 Markenalbum mit Marken = *in der Nutzungsgutliste des Erben steht nicht aufgeführt*
- Bl. 8 =* 1 Ziehharmonika (Hohner) ✓ *+(alt) in Bl. 14*
- 1 elektrische Eisenbahn mit Transformator ✓ *= A. Bl. 1 der Nutzungsgutliste + Bl. 26*
- Buecher ✓ etc. *A. Bl. 5*
- Kuechengeraeete ✓ etc. = *A. Bl. 1 + 2 + 3*

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben an Eidesstatt. Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Versicherung zur Vorlage bei Wiedergutmachungsbehoerden bestimmt ist und die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist und den Verlust der Wiedergutmachungsansprueche nach sich ziehen kann.

Subscribed and sworn to before me this 7th day of October 1957

Mabel G. Stickles

✓ *Henry J. ...*

N.V. SCHENKER & Co's

INTERNATIONALE EXPEDITIE, ROTTERDAM

8

TELEFON 2540
 TELEGR. N. SCHENKER
 C.A.S. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.



OPK. VERBINDINGEN:
 AMSTERDAMSCHE BANK
 ROTTERDAMSCHE BANK
 ROTTERDAMSCHE BANK-VERZEEMING ROTTERDAM

VERHUIZINGEN

de stad is voor geheel Nederland de grootste

moderne bewaerplaatsen voor vooeden met centraal ver

VERPAKKINGEN ASSURANTIE

VERHUIZINGEN naar en van alle Werelddeelen

Meer dan 200 ondernemingen over de geheele wereld.

MEUBELTRANSPORT VAN LTD.

ROTTERDAM, June 15th 1943
 WILLEM BUYTEWEGHSTRAAT 70 - POSTBUS 1011

Gelieve in Uw antwoord aan te halen

Mr. Harry Schwarzschild,

Hudson, New-York -
 257 Warren Street

Dear Sir,

Re: ~~S. Sch. 1/14, 16, 16a = 15 cases and 1 trunk removal goods 1095 kos.~~

In reply to your letter of the 10th June we regret having to inform you, that the abovementioned cases have been confiscated by the German occupying power in September 1943.

By order of the:

Reichskommissar f.d. besetzten niederl. Gebiete,
 Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft,
 Generalreferent,
 Amsterdamscheweg 133,
 A m h e m .-

this consignment has been shipped on the 5th September 1943 to Hamburg at the disposal of the Oberfinanzpräsident Nordmark, Kiel.

We kindly request to take notice of these remarks and we beg to remain, Dear Sir,

Yours faithfully,
 N.V. Schenker & Co's
 Internationale Expeditie.



- lid van:
- N.O.B. Vakgroep Meubeltransport Den Haag
- Fachgruppe Mobeltransport der Reichsverkehrsgruppe, Berlin
- Charabte Syndicale des Entrepreneurs de Demenagements, Garde-Meubles et Transports de France, Paris
- The British Association of International Furniture Removers, London

[Handwritten signature]

18

Terminsvermerk

über die mündliche Verhandlung vor der Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Kiel in Hannover am 29. Febr. 1960.

In der Rückerstattungssache

S c h w a r z s c h i l d ./ . Deutsches Reich

- 15 JR 287/59 -

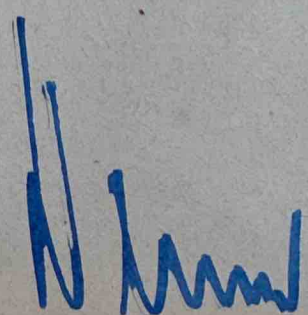
waren erschienen:

für den Antragsteller und die URO! Ass. Homeyer,
für das Deutsche Reich und die OFD Kiel RR. Weber von
der OFD Hannover.

Die Parteien verhandelten über die Sach- und Rechtslage.
Es besteht die Schwierigkeit, dass zunächst nur die eigenen
Angaben des Antragstellers vorliegen, wobei auffällt, dass
unverhältnismässig hohe Schmuckbestände angegeben sind. Ansich
hätte der Antragsteller ja diese Sachen abliefern müssen.
Andererseits ist zu berücksichtigen, dass der Vater ein
Juweliergeschäft in Frankfurt, An der Zeil, hatte. Insoweit
müssen aber noch eingehende Ermittlungen in Frankfurt
angestellt werden. Auch in weiteren Punkten sind die Angaben
des Antragstellers unsubstantiiert. Das trifft insbesondere
auch für die 6 Porzellangruppen, die Oelgemälde, das Brief-
markenalbum und die Bücher zu. Beweise müssen auch noch in
der Richtung erbracht werden, dass der Antragsteller
diese Dinge noch kurz vor der Auswanderung besessen hat.
Alsdann wurde der Antragsteller vom Gericht darauf hinge-
wiesen, dass sein Antrag noch der Spezifikation und ^{der} Angaben
von Beweismitteln bedarf, insbesondere wegen der Schmuck-
sachen.

b.u.v.

Weiteres von amtswegen.



18. März 1960.

84

Eidesstattliche Versicherung.

- 2 -

4.000,-

Vor dem untenzeichneten Notar mit dem Ansitze in

0) 150,-

1 Herrenuhr aus 18-karätigem Gold mit 3 Deckeln
(Glashuetten)

0) 100,-

1 18 karatige dicke, goldene Gliederkette

0) 250,-

1 goldenes Medaillon fuer Herren, 18-karätiges Gold mit
1/2 karatigem Brillanten; das Medaillon wurde an der Uhr-
kette getragen, es war zum Oeffnen und enthielt Foto-
grafien von meinen Grosseltern.

0) 400,-

1 Brosche mit 5 Brillanten in Platinfassung, gesantes
Gewicht ca. 1 Karat.

ich folgendes erklaren:

Ich moechte noch dazu sagen, dass mein Vater ein sehr gutes
Geschaeft hatte mit nur erstklassiger Ware. Er hatte auch seine
eigene Reparaturwerkstatt, in der 2 junge Leute beschaeftigt
wurden. Alle Reparaturen wurden in dieser Werkstatt ausge-
fuehrt.

Mein Vater hatte immer ca. 20 Karat lose Brillanten am Lager
und zwar von 1/16 Karat bis zu 2 Karat.

Ich habe die vorher gemachten Angaben nach bestem Wissen gemacht,
und ich versichere die Richtigkeit derselben an Eidesstatt.

mit mir auf demselben Schiff reisen konnte, dazu beigetragen
hat, dass die Wertgegenstaende und der Schmuck in das Flugzeug
gebracht werden sind.

Harry Schwarzschild

Duly sworn to before me
This day of 1960

0) 4.960,- ~ 5.000,-

zu der Anstellung des einmuetigen Personals brauche ich wohl
Jensen & Wore GmbH - 2411 (In der mit W. und W. vorhanden war)

+ J. Wore ein Kesselservice fuer 12 Personen Villarey & Woch

zu Pa. die Kesselservice fuer 12 Personen Huttschewitz

18. Maerz 1960. 25

Eidesstattliche Versicherung.

Vor dem unterzeichneten Notar mit dem Amtssitz in Hudson, N.Y.

Zu Hudson, N.Y. moechte ich bemerken, dass es sich um 2 grosse, seltene Silberbestaende handelt, mit wunderbaren Farben. Ich erschien heute:

Mr. Harry Schwarzschild
20 N. 6th Street
Hudson, N.Y.

Das Silber ist von meinen Eltern geerbt. Das Mutter war Hudson, N.Y. und erklarte folgendes:

Im Nachgang zu meiner am 10. Februar 1957 erteilten eidesstattlichen Versicherung moechte ich folgendes erklaren:

Es ist Tatsache, dass alle die Gegenstaende einschliesslich Edelmetall und Schmuck in Anwesenheit des Zollbeamten in unser Umzugsgut gepackt wurden. Ich moechte gleich vorausschicken, dass es mir nicht moeglich ist, Zeugen dafuer anzugeben, da meine verstorbene Ehefrau Rubiy allein zugegen gewesen ist, als das Umzugsgut gepackt wurde.

Meine Frau hat mir wiederholt erklart, dass der Zollbeamte sowie der Packer von Brasch & Rothenstein ausserordentlich nett gewesen sind, und die Tatsache, dass meine verstorbene Ehefrau in Australien geboren wurde, und aus diesem Grunde auch nicht mit mir auf demselben Schiff reisen konnte, dazu beigetragen hat, dass die Wertgegenstaende und der Schmuck in das Umzugsgut gepackt worden sind.

Eine amtliche Umzugsgutliste ist leider nicht mehr in meinem Besitz, sondern nach der Ankunft meiner Frau in USA haben wir uns sofort nach dem Gedachtnis eine Liste aufgestellt, die ich am 2. Oktober 1957 bei URO Hannover eingereicht habe. Um einem Sachverstaendigen die Moeglichkeit zu geben, den Inhalt des Umzugsguts zu schatzen, moechte ich noch folgende Beschreibungen hinzufuegen:

Zu der Aufstellung des eingepackten Porzellans brauche ich wohl nichts mehr hinzuzufuegen, da es kein Problem sein wird,

1 Kaffee-Service fuer 12 Personen Hutschenreuther- 65 Teile,
sowie ein Ess-Service fuer 12 Personen Villeroy & Boch-

140 Teile
sowie ein Kaffee-Service fuer 12 Personen Hutschenreuther-

42 Teile
zu schatzen.

26

Dasselbe gilt wohl fuer die Silberbestecke, das Kristall, Leinen und Bettzeug.

Zu den Teppichen moechte ich bemerken, dass es sich um 2 grosse, echte Perser Teppiche handelte, mit wundervollen Farben. Ich habe die Masse in amerikanischen inches angegeben, da mir die deutschen Masse nicht mehr so gegenwaertig sind.

Das Silber-Service hatte ich von meinen Eltern geerbt. Das Muster war Rokoko.

Die 3 Silberplatten waren Sederschuesseln, oval, mit schoenen Mustern.

Zwei Silberleuchter - jeder Leuchter war 5-armig, etwa 25 cm hoch und unverziert.

Die 6 Porzellangruppen waren Meissner Gruppen von hohem Wert, wie sie heute kaum zu haben sind.

3 Gruppen waren Tanzgruppen von je 1 Paar, kunstvoll ausgefuehrt und kostbar in Farben.

1 Gruppe bestand aus 2 Harlekinen.

1 Gruppe hiess das Konzert mit mehreren Personen mit Instrumenten dargestellt.

1 Gruppe war eine Tiergruppe.

Diese Porzellangruppe gehoerte zur Zierde meiner Wohnung und wurde von allen bewundert.

Die 6 Bronze-Figuren waren zum grossen Teil Sportfiguren, die ich besonders liebte, naemlich ein Speerwerfer, ein Schuetze, ein Laeufer, 1 Bronze war der bekannte Dornauszieher, 1 Bronze bestand aus einem liegenden Maedchen, 1 Bronze war ein Gaensemaedchen. Alle Bronzen waren auf einem Marmorsockel.

Die 4 Miniaturen haben folgendermassen ausgesehen:

Jede Miniatur war eine Elfenbeinplatte im Elfenbeinrahmen und in der Mitte war eine runde Vignette, die bemalt war. Diese Elfenbeinminiatur war ganz entzueckend, und wir waren sehr stolz auf ihren Besitz.

Die 3 Oelgemaelde, im Goldrahmen, haben wir nach dem Tode meiner Schwiegereltern bekommen. Sie waren sehr wertvoll. Mein Schwiegervater war der Inhaber der Firma David Kapp in Mainz, Metzgereimaschinenbetrieb und Kuehlanlagen. Es waren vorwiegend Landschaften. Leider kann ich mich heute an die nicht mehr erinnern, aber mein Schwiegervater, der in sehr guten Verhaeltnissen gelebt hat, hat sich immer wertvolle Gegenstaende angeschafft.

28

Oberfinanzdirektion Kiel

Kiel, den 18. August 1960

O 1489 B - BV 33/332

Le

1.) An die Oberfinanzdirektion Frankfurt/M.

Frankfurt / M.
Adickesallee 32

Betr.: Rückerstattungsverfahren Harry Schwarzschild ./.
Deutsches Reich - 16 RC 39/60 -

Im obigen Rückerstattungsverfahren begehrt der Antragsteller Harry Schwarzschild, geb. am 27.5.1895 in Ffm., zuletzt wohnhaft in Ffm. (Straße im Antrag nicht angegeben)

die Rückerstattung von Umzugsgut. Der Liftvan muß nach den Angaben des Antragstellers im Januar/Februar 1939 durch die dortige Firma Brasch & Rothenstein gepackt worden sein. Nach Auskunft der Fa. Schenker & Co., Rotterdam, ist der Liftvan 1943 von Holland nach Lübeck zurückbefördert worden. Nach den Erfahrungen in anderen RE-Verfahren ist dort der Inhalt an Bombenbeschädigte veräußert worden. Die Zuständigkeit der hiesigen Wiedergutmachungsbehörden ist daher gegeben.

Als Inhalt des Liftvans sind ungewöhnlich wertvolle Gegenstände, insbesondere Schmuck, Silbersachen ^{insid} ~~oder~~ auch Perserteppiche pp. angegeben. Als Begründung für die Mitnahme führt der Antragsteller an, sein Vater habe ein sehr gut renommiertes Juveliergeschäft, das bereits vom Großvater gegründet gewesen sei, in Ffm., Zeil 102, unter der Fa. S. Schwarzschild geführt. Ich bitte um Auskunft, ob

ein Juveliergeschäft namens Schwarzschild seinerzeit bestanden hat und ggf. in welchen Vermögensverhältnissen die Eltern des Antragstellers gelebt haben.

Ferner behauptet der Antragsteller, ^{das} soll der aufsichtführenden Zollbeamte "sehr nett" gewesen sein und ~~sein~~ ^{seiner Ehefrau} ~~schwarzschild~~ - der Antragsteller war bereits ausgewandert, seine Frau ist inzwischen verstorben - erlaubt haben, die Wertgegenstände einzupacken. Ich bitte um Mitteilung, ob nach Ihren Erfahrungen aus anderen RE-Verfahren diese Behauptung zutreffen könnte.

Auch sollen die Packer der Speditionsfirma Brasch & Rothenstein der Frau Schwarzschild mit Rat und Tat zur Seite gestanden und dadurch das Einpacken nicht zur Ausfuhr erlaubter Gegenstände ermöglicht haben. Ich bitte um Nachforschung bei der dortigen Firma Brasch & Rothenstein, ob bei ihr heute noch Packer beschäftigt sind, die vor 20 Jahren die Liftvans jüdischer Emigranten gepackt haben ^{sind} ~~die~~ die Angaben des Antragstellers in seinem speziellen Fall als richtig bestätigen können.

Eine antliche Umzugsgutliste will der Antragsteller nicht in Händen haben. Ich bitte daher um Nachforschung nach der alten Devisenakte des Antragstellers, da bekanntlich 1 Ausfertigung der Umzugsgutliste seinerzeit in der Devisenakte abgeheftet zu werden pflegte, und um deren Überlassung zwecks Auswertung.

Für bevorzugte Erledigung wäre ich besonders dankbar.

30a

USA/Sch/59

Hannover, den 31. 8. 1960
Ho/Dg.

An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht

K i e l

Briefannahmestelle	
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.	
Amtsgericht Kiel	
Eing.	1. SEP. 1960 *
Akt.	Hert.
Durchschl.	
DM-Kostenmarken	

Rückerstattungssache *B1332*

Schwarzschild

./.

Deutsches Reich

*In Tami am 2. 9. 1960
in andere RF Defachen ausschließlich erhalten He.*

- 16 RC 39/60 -

Unter Bezugnahme auf die mit dem Herrn Vorsitzenden der Wiedergutmachungskammer geführte Besprechung am 25. 8. 1960 haben wir unsere bei der Wiedergutmachungskammer in Kiel schwebenden Akten durchgesehen und dabei festgestellt, daß u.E. folgende Sachen zur Verhandlung am 21. 9. 1960 in Hannover anberaumt werden könnten.

- 1.) Die vorbezeichnete Sache,
- 2.) Gisela Adler ./.. Deutsches Reich UK/A/26 verbunden mit Friedel Knecht USA/K/64. 16 RC 76/60 und 16 RC 207/59,
- 3.) Renate Goldhaar und Henry Koren ./.. Deutsches Reich Aktenzeichen des Wiedergutmachungsamtes 15 JR 31/60.

Diese Sache schwebt noch bei dem Wiedergutmachungsamt, wir werden aber mit gleicher Post Verweisung an die Kammer beantragen.

- 4.) Erbgemeinschaft Lubinski ./.. Deutsches Reich 16 RC 77/60.

In dieser Sache sollen noch gemäß Beweisbeschuß vom 19.8.1960 vier Zeugen vernommen werden. Wir bitten zu erwägen, ob die Vernehmung dieser Zeugen noch vor dem 21. 9. erfolgen kann. Dann würde u.E. auch diese Sache in Hannover am 21. 9. 1960 verhandelt werden können.

- 5.) Hildegard Wallach u.a. Az.: 15 JR 305/59.

Diese Sache schwebt noch bei dem Wiedergutmachungsamt und ist mit der Sache 15 JR 288/59 verbunden. Wir werden auch diese Sache vom Amt an die Kammer verweisen lassen.

Dr. W. Blumberg i.A.:

Kiel, den 26. September 1960

Or.

34

Terminsbericht (21.9.60 in Hannover)Betr.: RE-Sache Schwarzschild - 16 RC 39/60 -

Für den Antragsteller und die URO war Verwaltungsdirektor i.R. Gramlow erschienen.

Die Kammer wies darauf hin, daß besonders viele Silbersachen (große Stücke) und viele wertvolle Schmuckstücke (kein Brillant unter 1/2 Karat!) eingepackt gewesen sein sollen. Ferner seien die Angaben über den "wohlwollenden Zollbeamten" auffällig.

Der Antragsteller wurde auf die Bedenken hingewiesen, die mindestens zur Zeit noch wegen des Nachweises für die angeblich eingepackten Schmuck- und Silbersachen bestehen. Dem Antragsteller wurde eine Frist von 3 Monaten zur Beibringung weiterer Beweismittel gegeben, daß Schmuck und Silber in dem von ihm behaupteten Umfang und der von ihm behaupteten Art sich in dem Umzugsgut befunden haben.

BV 33/332

Kiel, den 28. September 1960

BV 332: Antwort bei OFD Frankfurt anmahnen (Bl. 28).

332:

0269

O 5608 - Sch lo 265 - Bv V 50

Bei Rückantwort bitte vorstehendes Aktenzeichen angeben

An die
Oberfinanzdirektion
K i e l

Oberfinanzdirektion
29. SEP 1960
MM

V
3732

Betr.: Rückerstattungsverfahren Harry Schwarzschild ./.. Dt.Reich
- 16 RC 39/60 -

Bezug: Dort.Schreiben v. 18.8.60 - O 1489 B - BV 33/332 -

Die diesseits angestellten Ermittlungen wegen der angeblichen Entziehung des Umzugsgutes des Herrn Harry Schwarzschild waren mangels Unterlagen ohne Erfolg.

Ob die im dortigen Schreiben genannte Firma S.Schwarzschild, Juweliergeschäft, Ffm., Zeil lo2 bestanden hat, ist hier nicht bekannt. Es wird gebeten, beim Finanzamt Ffm. - Stiftstraße Nachfrage zu halten.

Zu den Angaben des Verfolgten über die Behandlung seiner Ehefrau durch die hiesigen Zollbeamten beim Verpacken der Wertgegenstände kann keine Stellung genommen werden, da Erfahrungen im Sinne seiner Angaben nicht gemacht worden sind.

Aufgrund einer fernmündlichen Rücksprache mit der Speditionsfirma Brasch & Rothenstein in Ffm. wurde festgestellt, daß Packer, die vor 20 Jahren den Auftrag der Verfolgten ausgeführt haben, heute bei der Firma nicht mehr beschäftigt sind.

Bezüglich etwaiger noch vorhandener Devisenakten wird gebeten, mit dem LAVW Ffm., Bockenheimer Anlage 36 in Verbindung zu treten. Weitere Feststellungen waren nicht möglich.

Im Auftrag

Seidel
(S e i d e l)

Wgl. 4 x) Normal: Vorführung: Landesamt f. Vermögenskontrolle
"s. Niederschrift vom 1. Sept. 1960"
Ffm., Bockenheimer Anlage 36

o

Kiel, den 5. Oktober 1960

37

Or.

O 1489 B - BV 33/332

1.)

An das
Finanzamt Frankfurt

Frankfurt /Main
Stiftstraße

Betr.: Rückerstattungsverfahren Harry Schwarzschild
././ Deutsches Reich - 16 RC 39/60 -

In dem obigen Rückerstattungsverfahren ist seitens des Antragstellers vorgetragen worden, sein Vater habe - etwa bis Mitte der dreißiger Jahre - ein sehr gut venommiertes Juweliergeschäft, das bereits vom Großvater gegründet war, in Frankfurt/Main, Zeil 102, unter der Firma S.Schwarzschild geführt. Meine Anfrage bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt, ob dies zutreffend sei, wurde dahin beantwortet, ich möge mich deswegen an Sie wenden.

Ich bitte daher um Auskunft, ob ein Juweliergeschäft namens Schwarzschild seinerzeit bestanden hat und ggfs. in welchen Vermögensverhältnissen der Inhaber gelebt haben mag. Sollte auch Ihnen eine Beantwortung nicht möglich sein, bitte ich, bei der dortigen Industrie- und Handelskammer Nachfrage zu halten.

38

Finanzamt Frankfurt (Main) - Stiftstraße

zugleich Umsatzsteuerstelle der Oberfinanzdirektion Frankfurt (Main)
Sprechtage: Montag, Mittwoch und Freitag von 8-12 Uhr

Zahlstelle:

Finanzamt Frankfurt (Main) - Hamburger Allee
- Finanzkasse -
Hamburger Allee 22-24

Kassenstunden: Montag bis Freitag von 8-12 Uhr

Postscheckkonto: Frankfurt (Main) Nr. 56610

Girokonto: Landeszentralbank Frankfurt (Main) 4/117

Geschäftsbezirk: 340 Unterscheidungsnummer: _____

(Bei Antwort und Einzahlungen bitte Unterscheidungsnummer, Datum und Geschäftsbezirk angeben)

Zimmer: 340, III Stock

Betr.: Rückerstattungsverfahren Harry Schwarzschild ./.. Deutsches Reich - 16 RC 39/60 -

Bezug: Ihr Schreiben O 1489 B - BV 33/332 vom 5.10.1960

In Beantwortung Ihrer Anfrage teile ich Ihnen mit, daß an Amtsstelle keine Archivakten einer Firma S. Schwarzschild vorliegen. In der Anlage übersende ich Ihnen das Antwortschreiben der Industrie- und Handelskammer Frankfurt/Main, das auf Grund unserer Anfrage einging.

1 Anlage

Im Auftrag



Frankfurt (Main), 20. Oktober 1960
Stiftstraße 9 - 17
Fernsprecher: Sammelnummer 20061

An die
Oberfinanzdirektion Kiel

K i e l
Feldstr. 223-227



BV

33/333

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER FRANKFURT AM MAIN



39

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main
(16) Frankfurt (Main) 1, Schließfach 30 29

Börsenstraße 8-10

Drahtwort:
Handelskammer Frankfurtmain

Fernsprecher:
Ortsverkehr: 2 01 81, 2 03 41
Fernverkehr: 2 29 51

Fernschreiber:
041 1255 hakafrank ffm

Postscheck-Konto:
Frankfurt a. M. 126 29

An das
Finanzamt Stiftstraße

Frankfurt/Main
Stiftstraße 9-17

17. OKT. 1960

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Nachricht vom	Unser Hausruf	Unser Zeichen	Tag
340	12.10.1960		Fi-Reg/Hs/Hg		14.10.1960

Betrifft: Auskunftersuchen
- Firma S. Schwarzschild, Frankfurt/Main, Zeil 102 -
Juweliergeschäft

Wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage vom 12.10.1960 und teilen Ihnen mit, daß die Firma

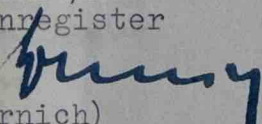
S. Schwarzschild,
Frankfurt am Main,
Zeil 102, Uhrenhandlung,

unter A 2185 in das hiesige Handelsregister eingetragen wurde.

Der Betrieb wurde im Jahre 1920 eingestellt und die Firma im Jahre 1928 im Handelsregister gelöscht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Industrie- und Handelskammer
Frankfurt/Main
Firmenregister


(Wernich)

Blatt 1. des Auswanderungsgutes des Herrn Harry Schwarzschild, Ffm.
Stephanstrasse 1. zur Auswanderung nach New-York.

Nach 1933 angeschafft.

Haushalts- u. Gebrauchsgegenstände

- | | | | |
|----|----------------------------|----|------------------------------|
| 3 | Waschbürsten | 10 | Waschlappen |
| 1 | Federwedel | 6 | Frottirtücher |
| 1 | Schrubber | 18 | Küchenhandtücher |
| 2 | Putzlumpen | | |
| 2 | Fensterleder | | |
| 12 | Anfasser | 2 | Laubsägekasten |
| 1 | Wäscheleine | 1 | elektr. Eisenbahn |
| 2 | Asbestplatten | 1 | elektr. Eisenbahn |
| 1 | Brotkasten | | mit Transformator |
| 1 | "maschine | | |
| 1 | Küchenwaage | | |
| 1 | Zwiebelschneider | | |
| 10 | Eierlöffel | | |
| 2 | Heber | | |
| 1 | Abzugsstahl | | |
| 1 | Eierschneider | | |
| 1 | Tomatenmesser | | |
| 1 | Passierholz | | |
| 1 | gezacktes Küchenmesser | | |
| 5 | gr. Küchenmesser | | |
| 1 | Thermosflasche | | |
| 1 | Kneipchen | | |
| 1 | Glasauflaufform | | |
| 1 | Glasreibe | | |
| 1 | Manikürkasten | | |
| 1 | Photoapparat | | |
| | Box-Tengor 6.9 | | |
| | Konfirmationsgeschenk 1936 | | |
| 5 | Bilderalben (von Schecks) | | |
| 1 | Salatsieb | | |
| 2 | Wachstuchdecken | | |
| 1 | Haarschneidemaschine | | |
| 1 | Reisenecceseire | | |
| 1 | Kravattenglätter | | |
| 1 | Cabaret | | |
| 1 | Citronenpresse | | |
| 1 | Überhandtuch | | |
| 1 | | | |

Der Oberfinanzpräsident Kassel
(Beauftragte St.)
Frankfurt/Main
6. JAN. 1939 Wm
Anl.

Harry Schwarzschild
Paula Schwarzschild

8 Briefe des Harry Schwarzschild v. 6.1.39
an den inoffiziellen Obf. S in Ffm.

"... Sie auf den letzten aufgeführten Gegenstände
haben Sie die Fa. Brand & Rothstein, Ffm,
bezahlt.
Wie aus den Briefen ersichtlich, haben wir keine Artikel
und fordern eine Gebührensartikell, und wäre ich
Herrn Kapf Dankbar, wenn Sie ab und zu einige
Lösungen, alle als Kaufgegenstände und zu verkaufen.
Sie auf die letzten aufgeführten Gegenstände, lagern
alle in meiner Wohnung, Stephanstr. 1."

- Bl. 4 der Inventarliste

Bl. 7
des Inventarlistens
6237/38

2. Blatt Auswanderungsgut des Herrn Harry Schwarzschild, Pf. Stephanstr.1.
nach New-York.

Vor 1933 angeschafft.

2 Dosenöffner	6 Paar Obstbestecke
2 Glasöffner	4 Kneipchen
3 Paar Salatbestecke	4 Flaschengiesser
2 Siebe	1 Buttermesser
2 Schöpfelöffel	1 Tortenschaufel
9 hölz. Rührlöffel	1 Brotkorb Nickel
1 Schneeschläger	1 Gemüseschneider
4 Reibbleche	10 versilberte Frühstücksmesser
1 Flaschenöffner	12 vers. " gabeln
2 Weidhölzer	1 " kleiner Esslöffel
1 Spritzgebäckrolle	4 gewöhnl. " "
8 Kuchenformen	2 vers. Gabeln
3 Kuchendrähte	1 " Ausschöpfelöffel
1 Feigrührmaschine	1 <u>Essservice für 12 Personen</u> bunt/weiss
3 Seifenschalen	1 <u>Essservice für 12 Personen</u> grün/weiss/gold
2 Kaffeemaschinen	1 <u>Kaffeesservice für 12 Pers.</u>
1 Mandelmaschine	1 <u>unvollständiges Kaffeesserv.</u> für ca. 10 Pers.
1 Fleischmaschine	1 " " " 6 "
2 Holztabletten	3 Satz Schüsseln
2 Blechtabletten	10 <u>Rotweingläser Kristall</u>
1 Muscatreibe	12 Weiswein " "
1 Salzstreuer	12 Malaga " "
3 ausgeschnittene Deckel	10 Sekt " "
1 Cognacflaschein Lederhülle	12 Bier " "
1 Cognacflasche	12 Wassergläser
1 Blechkaffeekanne	8 Tee "
1 Zuckerstreuer	6 " untersetzer
1 Zuckerlöffel	1 Gebäckdose
10 gewöhnl. Kaffee- löffel	8 Kuchenplatten
10 vers. "	2 Torten "
	1 <u>Kristalldose mit kl. Bronze</u>
	14 Kristallteller
	1 grosser "
	1 Traubenspüler Kristall
	6 Schüsseln "
	1



Harry Schwarzschild
Anl.
H. A. A. M.

3

3. Blatt Auswanderungsgut des Herrn Harry Schwarzschild, Ffm. Stephanstr.1
zur Auswanderung nach Nordamerika.

Vor 1933 angeschafft.

1 Schüssel mit Rand Kristall

2 Wasserkaraffen "

2 Weinkaraffen "

4 Vasen "

2 Glasvasen

6 Porzellanvasen

18 Eierbecher

4 Moccataassen

6 Milchkanen

8 Glasteller

1 " karaffe

1 Benfglas

1 Butterdose

1 Geleedose

1 Porzellanplatte

1 " " rund

3 Suppenterinen

2 Auflaufformen

7 Suppenteller

11 flache "

1 Sauciere

4 kl. Plättchen

1 Kaffeekanne

2 Obertassen

6 Untertassen

3 Teintöpfe

Verschiedene Gebrauchsgegenstände

1 Inhalierapparat

1 Tischlampe

1 Zerstäuber

2 Nachttischlampen

1 Wecker

1 kleine Tischuhr

1 Porzellanpuppe

1 Holzziärbrotteller

2 Steinlöwen

~~2 Elfenbeinelefanten~~

~~1 Mozkasten eingelegt~~

1 " Metall "

1 Cigarrenkasten

~~5 Bronzefiguren~~

~~1 Bronzeteller~~

1 Porz.schaf

1 " urne

1 Tintenfass, 2 Kerzen-
ständer aus Messing

1 buntes Glas

1 Römer "

1 kl. Eidechse Bronze

1 " Pferdchen "

1 Kerzenhalter

2 Nippfigürchen

1 Kartenteller

~~1 Elfenbeingruppe~~

4 kl. Gebäckschalen

1 jüd. zinnbecher

3 gew. Aschenbecher



Harry Schwarzschild
Rudy Schwarzschild

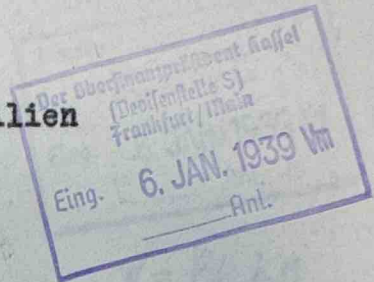
Pl. 9
Dr. Dr. Schmidt

4. Blatt Auswanderungsgut des Herrn Harry Schwarzschild, rfm.
Stephanstr. 1 zur Auswanderung nach New-York.

Vor 1933 angeschafft.

Versch. Gebrauchsgegenstände.

4 Hutfedern	1 gest. samtdecke
4 Hutreihner	1 Plüsch Tischdecke
Sterbekleider	1 grauleinene gest. decke
2 Festleuchter	1 Filetdecke
Gebetriemen	1 Molton "
<u>1 Channukahleuchter</u> <u>Messing</u>	1 Bettülldeckemit Satinunterlage
div. Toilettengegenstände.	3 Waffelbettdecken
" Nähensilien	2 Schreibmappen
1 Kasten mit spitzen u. Kragen	div. Schreibbuntensilien
div. Medikamente u. Verbandszeug	15 Glühbirnen
1 Zeitungshalter	1 Schwimmgürtel
1 Papierkorb	2 Cigarettenspitzen
1 Pelz	3 Pfeifen
1 Muff mit Mütze	1 Opernglas alt
div. alte Pelzbesätze	<u>1 Fernstecher "</u>
2 Fussmatten	3 Einkaufstaschen
<u>2 Läufer</u>	2 Rucksack
<u>Brücken 2 Stück</u>	1 Brotbeutel
6 Bettvorlagen	1 Gummibettunterlage
2 Steppdecken	1 leinene "
2 Pelzdecken	1 Messingschild
4 Deckbetten	<u>div, elektr. Ersatzteile</u>
8 Kopfkissen	1 kl. Hängelampe
7 Sofakissen	2 Wandlampen
4 teilige Matratze	3 Puderboxen, Schalen
2 Bügeldecken	1 Flakon
<u>Übervorhänge für</u> <u>6 Fenster</u>	2 kl. "
<u>Rouleaux für 6 Fenster</u>	1 Nachtgeschirr
	Bürouensilien
	2 geflocht. Körbe



Harry Schwarzschild
Anny Schwarzschild

Blatt 5 des Auswanderungsgutes des Herrn Harry Schwarzschild, Ffm.
Stephanstr. 1 zur Auswanderung nach New York.

Vor 1933 angeschafft-

Bücher!

- 7 Handkoffer
- 2 Lederkoffer
- 7 Lederhandreisetaschen
- 2 Rohrplattenkoffer
- 4 gr. Kisten

Feuerbachbilder u. Bekenntnisse
Delphin Verlag

36 jüd. Gebetbücher

Bilder

- 5 kleine Ölgemälde ohne Handelswert
- 1 Ölgemälde v. Runze o. Handelswert
- 1 jüd. Aquarell o. Handelswert
- 8 ungerahmte Radierungen o. Handelswert
- 1 Bild selbst gestickt

- 12 Paar Essbestecke
- 33 Esslöffel
- 2 Tortenschaufeln
- 12 Paar Kuchenbestecke
- 12 " Frühstücksbestecke
- 12 " Fischbestecke
- 1 " " vorleger
- 24 Kaffeelöffel
- 12 Mocca "
- 12 Kompott "
- 12 Eis "
- 1 Zier "
- 1 Löffel u. 1 Gabel
- 17 Messern
- 9 Gabeln
- 1 Tranchierbesteck
- 1 Tei u. 1 Teesiab
- 1 Zigarrenabschneider
- 1 Orangenschäler
- 4 Serviettenringe
- 2 Zuckerzangen
- 1 Salatbesteck
- 1 Gemüselöffel
- 2 Ausschöpfelöffel
- 2 Leuchter
- 1 Buddha (Eisen auf Holz)
- 1 jüd. Platte
- 1 jüd. Kanne
- 1 jüd. Gewürzdose
- 1 Piligransänfte
- 1 " dose
- 7 Becher
- 12 Likörbecher
- 3 Kleiderschnallen
- 5 Scheren (5)
- 2 Kleiderschnallen
- 1 Schirm u. 3 Wäschesäcke
- 1 Schliesskorb
- Flickklappen

früher auf Bl. 20

Der Oberbürgermeister
(Devisenstelle S)
Frankfurt/Main
Eing. 6. JAN. 1939 Vm
Anl.

X = Bl. 20

Bücher.

- zionistische Schriften v. Max Nordau
- Eine unbekannte Welt v. Judäus
- Baal Schem v. Michelstadt
- Jüd. Geschichte v. Höxter
- Herzl Worte " Herzl.
- Legende d. Baal Schem v. Michelstadt von Buber
- Psalmlieder v. Frank-Rothschild
- Silberkondor über Feuerland v. Plüschow
- Lustige Bilder aus uns. Kolonien
- Das lachende Gesicht v. Kurt Graf
- Bummel um die Welt v. Rich. Katz
- Stenographie v. Gabelsberger
- Rundschriftheft
- Berechnung über Kälteanlage v. Heinrich Kapp
- Philo Lexikon Philo Verlag
- Menzelmappe E. A. Seemann

Harry Schwarzschild
Anker Schwarzschild

X/ Notiz: Nützlich im Akt fast nur der
Auswanderung. Nicht mehr auf
- Bl. 46 im E-Album (Bl. 1062 d.A.)

23/10.62

Bl. 11
im E-Album

Blatt 6 des Auswanderungsgutes des Herrn Harry Schwarzschild, rfm.
Stephanstr. 1. zur Auswanderung nach New-York.

Persönl. Eigentum des Herrn Harry Schwarzschild

Vor 1933 angeschaffte Gebrauchsgegenstände.

- 1 Smokinganzug
- 1 Cut u. Weste
- 3 Strassenanzüge
- 1 Hose
- 2 Jacken
- 2 Strickwesten
- 2 Pullover
- 6 Oberhemden
- 2 Combination
- 1 Kragen
- 1 Wintermantel
- 1 Regenmantel
- 2 Dz. Strümpfe
- 18 Cravatten
- 40 Taschentücher
- 1 Shawl
- 3 Paar Handschuhe
- 8 Nachthemden
- 1 Leibbinde
- 1 Badeanzug
- 1 Paar Ohrlappen
- 4 Garn. Unterwäsche
- 2 Unterhosen
- 5 Unterjacken
- 1 Tabakbeutel
- 2 Paar Manschettenknöpfe
- 1 Paar Gamaschen
- 1 Stock
- 3 Paar Schuhe
- 1 Revolver

*mit Bl. 16 u. 17
links Seite
größtentheils
in Deutschl.*

Der Bev.
Frankfurt/Main
Eing. 6. JAN. 1939 Vm
Ant.

*Harry Schwarzschild
Rudolf Schwarzschild*

7

Blatt 7 des Auswanderungsgutes des Herrn Harry Schwarzschild
Ffm. Stephanstr. 1 zur Auswanderung nach New York.
Nach 1933 angeschafftes persönliches Eigentum (Gebrauchsgegenstände)
des Herrn Harry Schwarzschild.

- 1 Strassenanzug
- 3 Oberhemden
- 3 Poloblusen
- 6 Kragen
- 6 Paar Strümpfe
- 4 Cravatten
- 1 Paar Gummischeuhe
- 1 " Handschuhe
- 1 Nachthemd
- 1 Füllfederhalter
- 2 schlupfhosen
- 2 unterhosen
- 2 Unterjacken
- 1 Schirm
- 1 Hut
- 3 Paar Schuhe
- 1 Aktenmappe

*mit Bl. 17
siehe Seite
identifiz*

Der Oberfinanzpräsident
[Devisenstelle S]
Frankfurt/Main
Eing. 6. JAN. 1939 Vm
Anl.

*Harry Schwarzschild
Rudolf Schwarzschild*

*Bl. 13
der des. 2. 2. 2.*

Blatt 8 des Auswanderungsgutes des Herrn Harry Schwarzschild, Ffm.
Stephanstr. 1 zur Auswanderung nach New-York

8

Vor 1933 angeschafft.

Haushaltswäsche

- 33 baumw. u. leinene Betttücher
- 4 kleine "
- 16 Umschlagtücher
- 5 Dtz. Kopfkissen
- 22 Bettüberzüge
- 2 farbige
- 19 weisse u. farb. Milieu
- 6 Tablettdeckchen
- 17 Kaffeedecken
- 25 Tischdecken
- 18 Toilettentücher
- 30 Frottehandtücher
- 33 weisse Handtücher
- 8 Dtz. servietten
- 2 Bademäntel
- 4 Badetücher
- 10 Waschlappen
- 1 Überhandtuch
- 12 Gerstenkornhandt.
- 33 leinene "
- versch. wand u. Kleiderhacken
- Schnittmuster
- 14 Fusswickeln

Spielzeug.

- 1 Ziehhermonika (Bl. 14)
- 1 Roulette
- 1 Domino
- 1 Matadorbaukasten
- 1 Märklin "

Der Oberfinanzpräsident Nassau
(Deutschenstraße 5)
Frankfurt/Main
Eing. 6. JAN. 1939 Vm
Anl.

Harry Schwarzschild
Paula Schwarzschild

Bl. 14
des Ausw. d. G.

109

Blatt 10. Auswanderungsgut des Herrn Harry Schwarzschild, Ffm. Stephanstr.1
zur Auswanderung nach New-York.

Persönliche Gebrauchsgegenstände der Frau Ruby Schwarzschild.

Nach 1933 angeschafft

2 Sommerkleider	1 Nachthemd
2 Winterkleider	1 Manicure
1 Wintermantel	3 Wollene Schlüpfer
1 Sommermantel	4 seidene "
1 Übergangsmantel	1 " Garnitur
1 Regenschirm	1 wollene "
1 Regenmantel	1 Gürtel
1 Regenhaut	1 Schirm
1 Dirndl	
1 Unterkleid	
2 Blusen	
2 Sweater	
6 bunte Taschentücher	
6 weisse "	
3 Büstenhalter	
3 Corsetts	
4 Unterziehschlüofer	
1 Kleiderschürze	
12 P- Strümpfe	
3 P. Unterziehstrümpfe	
2 P. Schuhe	
1 P. Glace Handschuhe	
1 P. wollene "	
2 P. seidene "	
2 Shawls	
1 Hut	
2 Handtaschen	
2 Schlafanzüge	



Harry Schwarzschild
Ruby Schwarzschild

Blatt 11 des Auswanderungsgutes des Herrn Harry Schwarzschild, Ffm.
Stephanstr. 1 zur Auswanderung nach New-York.

Persönliche Gebrauchsgegenstände des Erich Schwarzschild.

(geb. 8.6.25 in Ffm.)

vor 1933 angeschafft.

nach 1933 angeschafft.

- 1 Anzug
- 1 Hose
- 2 Sweater
- 2 Westen
- 2 Poloblusen
- 1 Hemd
- 4 Combination
- 1lg. Unterhose
- 2 Schlafanzüge
- 1 P. Strümpfe
- div. Toilettenart.
- 1 P. Handschuhe
- 6 Kravatten
- 6 Taschentücher
- 1 Reisenecessaire
- 1 Koffer
- 2 P. Handschuhe
- 2 Schuhe
- 1 Hut
- 6 Kravatten
- 6 Taschentücher
- 1 P. Handschuhkapsel
- 1 P. Rosenträger
- 1 Kravattenhalter

Der Oberfinanzpräsident Kassel
(Deutscherhof 5)
Frankfurt/Main
Eing. 6. JAN. 1939 Wt
Znl.

Harry Schwarzschild
Anby Schwarzschild

Harry Schwarzschild
Anby Schwarzschild

Blatt 1 des Auswanderungsgutes des Herrn Harry Schwarzschild, Ffm. Stephanstr. 1

zur Auswanderung nach New-York.

Persönliche Gebrauchsgegenstände des Erich Schwarzschild.

Nach 1933 angeschafft.

- 1 Hose
- 1 Weste
- 1 Sweater
- 2 Poloblusen
- 2 Hemden
- 2 Combination
- 2 Schlüpfer
- 1 Schlafanzug
- 1 Mantel
- 1 Regenmantel
- 2 P. Schuhe
- 2 P. Strümpfe
- 1 P. Haferlsocken
- 1 Aktenmappe
- 1 P. Handschuhe
- 2 Shawls
- 1 Hut
- 6 Kravatten
- 6 Taschentücher
- 1 P. Manschettenknöpfe
- 1 P. Hosenträger
- 1 Kravattenhalter

Der Oberfinanzpräsident Hessel
 (Debitstelle S)
 Frankfurt/Main
 Eing. 6. JAN. 1939 Vm
 Anl.

Harry Schwarzschild
 Erich Schwarzschild

Bl. 18
 von Dr. Lehmann

Blatt 13 des, Auswanderungsgutes des Herrn Harry Schwarzschild, Ffm..
Stephanstr. 1 zur Auswanderung nach New-York.

~~12~~
13
=

Persönliche Gebrauchsgegenstände des Hans Schwarzschild.

(geb. 21.9.25 in Ffm.)

Vor 1933 angeschafft.

- 3 Wintermäntel
- 1 Übergangsmantel
- 6 Anzüge
- 2 Jacken
- 9 kurze Hosen
- 2 lange "
- 3 Poloblusen
- 5 Hemden
- 1 Sweater
- 1 Weste
- 2 Dtz. Taschentücher
- 6 Combination 2 Unterhosen
- 4 Sommerstrümpfe
- 8P. Winter "
- 1P. Gummischeuhe
- 8 Kravatten
- 2 weisse Nachthemden

mit Bl. 18 links
Bl. 19 rechts
in
identifiz

Der Oberfinanzpräsident Hessen
(Deulienfels 5)
Frankfurt/Main
Eing. 6. JAN. 1939 Wfr

Harry Schwarzschild
Prof. Schwarzschild

Bl. 13
des des. Lsm

Blatt 14 des Auswanderungsgutes des Herrn Harry Schwarzschild, Ffm.
Stephanstr. 1 zur Auswanderung nach New-York.

43
14

Persönliche Gebrauchsgegenstände des Hans Schwarzschild.

Nach 1933 angeschafft

Confirmationsgeschenke

- 1 Regenmantel
 - 1 Aktenmappe
 - 1 Portemonnaie
 - 1 Vierfarbstift
 - 1 Füllfederhalter
 - 1 Paar Hosenträger
 - 18 Taschentücher
 - 2 Kravatten
 - 1 Reisenecessaire
 - 1 silb. Bleistift
 - 2 Paar Manschettenknöpfe
 - 1 " Schuhe
- 888

1 Anzug

- 1 Badeanzug
- 1 Turnhose
- 1 Turnswester
- 1 Paar Turnschuhe
- 3 " Schuhe
- 3 Poloblusen
- 4 Hemden
- 2 Sweater
- 1 Weste
- 2 Paar Handschuhe
- 3 Combination
- 4 Schlafanzüge
- 2 Gürtel
- 8 Paar Sommerstrümpfe
- 4 " Winterstrümpfe
- 1 Mütze
- 1 Hut
- 1 Trainingsanzug
- 1 Shawl
- 1 Paar Haferlsocken

*Harry Schwarzschild
Antrag*

Der Oberfinanzpräsident Kassel
(Deutscher Stelle S)
Frankfurt/Main
6. JAN. 1939 Nm
Anl.

*mit Bl. 18
in Bl. 19
identifiziert*

*Harry Schwarzschild
Hans Schwarzschild*

Bl. 20
in No. 20

Blatt 15 des Auswanderungsgutes des Herrn Harry Schwarzschild,
Ffm. zur Auswanderung nach New-York

14
15

Zur Auswanderung angeschafft.

1 Paar Gummiüberschuhe	Mk	11.50
1 Salatseihe		-,75
2 Paar Stoffhandschuhe	zus.	-,50
1 " Woll "		1,--
2 Poloblusen	zus.	1,90

Harry Schwarzschild
Anlieger Schwarzschild

Der Oberfinanzpräsident Kassel
(Devisenstelle S)
Frankfurt/Main
Eing. 6. JAN. 1939 Vm
Anl.

Bl
in des...

16
48

Blatt 16 des Auswanderungsgutes des Herrn Harry Schwarzschild, Pfm. Stephanstr. 1 zur Auswanderung nach New-York.

Reisegepäck des Harry Schwarzschild.
vor 1933 angeschafft.

nach 1933 angeschafft.

- 1 Smoking
- 1 Out u. Weste
- 2 Anzüge
- 1 Hose
- 2 Jacken
- 1 Weste
- 1 Pullover
- 4 Hemden
- 1 Combination
- 6 Paar Strümpfe
- 12 Cravatten
- 2 Paar Schuhe
- 4 Nachthemden
- 1 Badeanzug
- 1 Paar Schlappen
- 10 Unterhosen
- 5 Unterjacken
- 1 Paar Gamaschen
- 1 Stock
- 1 Paar Handschuhe

*mit Bl. 6
identifiziert
(Zusammen
mit Bl. 17)*

- 2 Schlupfhosen
- 1 Paar Schuhe

Haushaltswäsche vor 1933 angeschafft

- 12 Betttücher
- 6 Umschlagtücher
- 24 Kopfkissen
- 12 Bettüberzüge
- 6 Kaffeedecken
- 6 Tischdecken
- 12 Toilettentücher
- 12 Frottehandtücher
- 12 weisse Handtücher
- 24 servietten
- 1 Bademantel
- 1 Badetuch
- 5 Waschlappen
- 6 Gerstenkornkuchentücher
- 12 leinene "

Der Oberfinanzpräsident Kassel
(Devisenstelle S)
Frankfurt/Main
Eing. 6. JAN. 1939 Vm
Ant.

- 1 Dominospiel
- 2 Kleiderbürsten m. Gestell
- 1 Bettflasche

Harry Schwarzschild
Rudolf Schwarzschild

Bl. 22
Dr. Dr. Anson

17/26

Blatt 17 des Auswanderungsgutes des Herrn Harry Schwarzschild, Ffm.
Stephanstr. 1. zur Auswanderung nach New York.

Handgepack des Herrn Harry Schwarzschild.

~~Vor 1933~~ angeschafft.

- 1 Anzug
- 1 Weste
- 1 Pullover
- 2 Oberhemden
- 1 Combination
- 14 Kragen
- 12 Paar Strümpfe
- 2 Cravatten
- 40 Taschentücher
- 1 shawl
- 4 Nachthemden
- 2 Garn. Unterwäsche
- 1 Tabackbeutel
- 1 Pfeife
- 1 Paar Manschettenknöpfe
- 1 Reisenecessaire
- 1 Brieftasche
- 1 Portemonnaie
- 1 Trauring
- 1 Taschenuhr

*Zusammen
mit Bl. 16
identifiziert
mit Bl. 6*

~~Nach 1933~~ angeschafft

- 1 Anzug
- 3 Hemden
- 3 Floblusen
- 6 Kragen
- 6 Paar Strümpfe
- 4 Cravatten
- 1 Paar Gummischeuhe
- 1 " Handschuhe
- 1 Nachthemd
- Füllfederhalter (1)
- 2 Unterhosen
- 2 Unterjacken
- 1 Schirm
- 1 Hut
- 2 Paar Schuhe
- 1 Aktenmappe
- 1 Wintermantel
- 1 Regenmantel

*mit Bl. 7
identifiziert*



*Wird toll sein Nov 1933 angeschafft
sein - Bl. 6 mit!*

*Harry Schwarzschild
Rudolf Schwarzschild*

Bl. 23
von Mrs. ...

Blatt 18

18 ~~17~~

Auswanderungsgut des Herrn Harry Schwarzschild, Frankfurt.M.
Stephanstrasse 1, zur Auswanderung nach New York

Handgepäck des Hans Schwarzschild.

V o r 1933 angeschafft.

- 1 Wintermantel
- 3 Anzüge
- 1 lange Hose
- 2 kurze Hosen
- 3 Poloblusen
- 2 Hemden
- 2 Sweater
- 2 Kombination
- 4 paar Winterstrümpfe
- 1 paar Gummischeuhe
- 3 Kravatten

*zusammen
mit Bl. 19
auf Karte
in Schließfach
mit Bl. 13*

N a c h 1933 angeschafft

- 1 Aktenmappe
- 1 Armbanduhr
- 1 Portemonnaie
- 1 Vierfarbenstift
- 1 Füllfederhalter
- 1 Paar Hosenträger
- 2 Kravatten
- 1 Reisenecessaire
- 1 silb. Bleistift
- 2 paar Schuhe
- 1 Anzug
- 2 Hemden
- 2 Sweater
- 1 Weste
- 1 paar Handschuhe
- 3 Combination
- 3 Schlafanzuge
- 1 Gürtel
- 4 paar Winterstrümpfe
- 1x Mütze
- 1 Trainingsanzug
- 1 Shawl
- 18 Taschentücher
- 1 paar Hafersockerl
- 3 Poloblusen
- 1 Regenmantel

Postamt Kassel
(Deutsches Reich)
Frankfurt/Main
Eing. 6. JAN 1933

*zusammen
mit Bl. 19
links oben
in Schließfach
mit Bl. 14*

*Harry Schwarzschild
Paula Schwarzschild*

Bl. 24
des des. Akten

Blatt 19

19 18

Auswanderungsgut des Herrn Harry Schwarzschild Frankfurt.M
Stephanstrasse 1, zur Auswanderung nach New York.

Reisegepäck des Hans Schwarzschild.

Nach 1933 angeschafft.

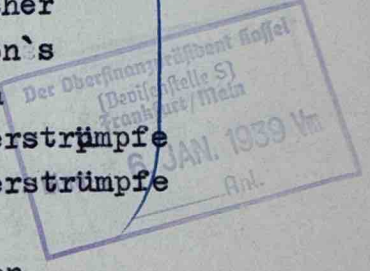
- 1
- 1 Badeanzug
- 1 Turnhose
- 1 Turnswearer
- 1 Paar Turnschuhe
- 1 Schlafanzug
- 1 Gürtel
- 8 paar Sommerstrümpfe

*Zusammen
mit Bl. 18
identifiziert
mit Bl. 14*

V o r 1933 angeschafft.

- 2 Wintermäntel
- 1 Übergangsmantel
- 3 Anzüge
- 2 Jacken
- 7 kurze Hosen
- 1 lange Hose
- 3 Hemden
- 1 Sweater
- 1 Weste
- 24 Taschentücher
- 4 Combination's
- 2 Unterhosen
- 4 paar Sommerstrümpfe
- 4 paar Winterstrümpfe
- 5 Kravatten
- 2 Nachthemden

*Zusammen
mit Bl. 18
links Seite
identifiziert
mit Bl. 13*



V o r 1933 angeschafft

- 5 Waschlappen
- 12 farbige Handtücher
- 12 Kleiderhaken
- 3 Hosenhalter
- 1 Ziehharmonika (alt)
- 1 Matadorbaukasten
- 1 Taschenwerkzeug
- 1 Kleiderbürste
- 1 Schuhputzgarnitur

- 12 Betttücher
- 12 Umschlagtücher
- 24 Kopfkissen
- 12 Bettbezüge
- 6 Milieus
- 6 Kaffeedecken
- 12 Tischtücher
- 6 Toilettentücher
- 12 Frottéhandtücher
- 18 weiße Handtücher
- 24 Servietten
- 1 Badetuch

*Hans Schwarzschild
Rudolf Schwarzschild*

*Bl. 25
v. H. H. H.*

Blatt 20 des Auswanderungsgutes des Herrn Harry Schwarzschild zur Auswanderung nach New-York aus Ffm. Stephanstr. 1.

Handgepack der Frau Ruby Schwarzschild
Vor 1933 angeschafft nach 1933 angeschafft

~~19~~
20

- | | |
|-----------------------|------------------------------------|
| 1 Sommerkleid | 2 Sommerkleider |
| 2 Winterkleider | 2 Winterkleider |
| 2 Hauskleider | 1 Wintermantel |
| 2 Unterkleider | 1 Regenhaut |
| 2 Blusen | 1 Unterkleid |
| 2 Röcke | 2 Sweater |
| 1 Weste | 12 Taschentücher |
| 20 Taschentücher | 3 Büstenhalter |
| 2 Samtshawl | 1 Corstts ² |
| 1 Tasche | 4 Schlüpf |
| 1 Morgenrock | 1 Kleiderschürze |
| 4 Nachthemden | 12 Paar Stümpfe |
| 3 Büstenhalter | 1 " Glacéhanschuhe |
| 3 w. Hemden | 1 " wollene " |
| 5 Tricothemden | 3 " Unterziehstrümpfe |
| 2 Combination | 2 Paar Schuhe |
| 1 Kleiderschürze | 2 Shawls |
| 2 Trägerschürzen | 1 Hut |
| 4 Paar Strümpfe | 2 Handtaschen |
| 3 " Unterziehstrümpfe | 2 Schlafanzüge |
| 1 " Schuhe | 1 Nachthemd |
| 1 " Glacehandschuhe | 1 Manicurekaten |
| 1 " Bettschuhe | 1 Toilettengarnitur |
| 6 Unterziehschlüpf | 2 wollene Schlüpf |
| 1 wollener " | 2 seidene |
| 2 seidene Hemden | 1 Wollgarnitur |
| 3 wollene " | 1 Gürtel |
| 4 baumwollene " | 1 Schirm |
| Reiseneccessaire | 1 Dtz. Paar <u>Essbestecke</u> |
| 5 Chockerketten | 1 Dtz. " <u>Frühstücksbestecke</u> |
| 1 Shawlhalter | 1 Dtz. <u>Esslöffel</u> |
| 4 Clips | 1 Dtz. <u>Kaffeelöffel</u> |
| 3 vorsteknadeln | 1 <u>Ausschöpfplöffel</u> |
| 1 Ledergrütel | |
| 1 P. Haferlsocken | |
| 1 Emaillearmband | |

Der Oberfinanzpräsident Kassel
(Deutscher Stelle S)
Frankfurt/Main
Eing. 6. JAN. 1939 Vm
Anl.

Harry Schwarzschild
Ruby Schwarzschild

Bl. 26
v. Dr. Anton

Blatt 21. des Auswanderungsgutes des Herrn Harry Schwarzschild, rfm.
Stephanstr. 1 zur Auswanderung nach New-York.

Reisegepäck der Frau Ruby Schwarzschild.

Vor 1933 angeschafft. vor 1933 angeschafft

4 Sommerkleider	3 Bettjacken
1 Hauskleid	4 seid. schlüpfer
2 Kostüme	1 " Garnitur
1 Arbeitskleid	1 Schirm
1 Wintermantel	9 Betttücher
2 Sommermäntel	4 kleine "
1 Arbeitsschürze	12 Kopfkissen
3 Unterkleider	13 Milieu
2 Sweater	6 Tableddecken
2 Westen	15 Kaffeedecken
3 Paar woll. Handschuhe	7 Tischdecken
8 " dünne "	12 Toilettentücher
3 seidene shawls	6 Frottéhandtücher
2 "üte	3 weisse "
23 Taschentücher	4 dtz. Servietten
1 Corsett	1 Bademantel
10 hemden	3 Badetücher
2 Flanell	5 Waschlappen
4 Beinkleider	1 Überhandtuch
6 Hemdhosen	6 Gerstenkornhandt.
6 Combination	21 leinene "
1 weisser Unterrock	14 russwickeln
3 Kleiderschürzen	1 Roulettespiel
10 Trägerschürzen	
12 weisse "	
16 Paar Strümpfe	
5 " Schuhe	
3 " Glacéhandsch.	
3 Taschen	
1 Morgenrock	
15 Nachthemden	
1 P. Schlappen	
1 Bademantel	
1 Badeanzug	

Nach 1933 angeschafft

1 Sommermantel
1 Regenmantel
1 Dirndl
2 Blusen
1 Corsett
2 P. sed. Handschuhe
1 seid. Untergarn.
Nähutensilien
1 Pelz u. 1 Muff
1 Riletdecke
divl Schreibutensilien
1 Reisebügeleisen
5 Kleiderbügel
1 Thermosflasche
2 Wachtuchdecken



Harry Schwarzschild
Ruby Schwarzschild
Bl. 27
H. H. A. A.

Blatt 22. des Auswanderungsgutes des Herrn Harry Schwarzschild, Ffm.
Stephanstrasse 1. zur Auswanderung nach New-York.

Handgepäck des Erich Schwarzschild.

~~22~~
22

V o r 1933 angeschafft

N a c h 1933 angeschafft.

- 1 Anzug
- 1 Hose
- 2 Sweater
- 2 Westen
- 2 Poloblusen
- 1 Hemd
- 4 Combination
- 3 Kleiderbügel
- 2 Schlafanzüge
- 1 P. Strümpfe
- div. Toilettenart.
- 1 P. Handschuhe
- 6 Kravatten
- 6 Taschentücher
- 1 Reisesaccesseire
- 1 Armbanduhr

- 1 Hose
- 1 Weste
- 1 Sweater
- 2 Poloblusen
- 2 Hemden
- 2 Combination
- 1 Schlafanzug
- 1 Mantel
- 1 Regenmantel
- 2 P. Strümpfe
- 1 P. Haferlsocken
- 1 Aktenmappe
- 1 P. Handschuhe
- 2 Shawls
- 1 Hut
- 6 Kravatten
- 6 Taschentücher
- 1 P. Manschettenknöpfe
- 1 P. Nosenträger
- 1 Kravattenhalter
- 2 P. Schuhe
- 2 Hosenhalter
- 1 Wecker
- 1 Photoapperat

Der Oberfinanzpräsident Kassel
(Deutschenstraße 5)
Frankfurt/Main
Eing. 6. JAN. 1939 Vm
Rnl.

Harry Schwarzschild
Erich Schwarzschild

Bl. 28
v. J. 1939

Blatt 23 des Auswanderungsgutes des Herrn Harry Schwarzschild, Pfm.
Stephanstr. 1 zur Auswanderung nach New-York.

~~22~~
23

Reisegepäck des Erich Schwarzschild

Vor 1933 angeschafft

Nach 1933 angeschafft

- 1 Rucksack
- 1 Einkaufstasche
- div. elektr. Ersatzteile
- 1 Paar lange Unterhosen
- 1 Feldstecher
- 2 Sofakissen
- 1 gestickte Samtdecke
- 2 Brücken

- 1 elektr. Eisenbahn
- 1 Haarschneideapparat
- 1 Photoapparat (Zeiss Ikon)
- 1 Zigarettenspitze
- 6 dkle Frottätücher
- 18 Handtücher

Der Oberfinanzpräsident Kassel
(Deisenstelle 5)
Frankfurt/Main
Eing. 6. JAN. 1939 Vm
.....

Harry Schwarzschild
Erich Schwarzschild

Dieses Blatt
wurde dem Veräußerer beifolgt.
Auf v. Angehörige beifolgt mit
folgender Notiz:
"freigegeben
13. Feb. 1939"

Bl. 29
H. L. L. L.

Auswanderungsgut des Herrn Harry Schwarzschild, Frankfurt s. M. Stephanstr. 1
nach New-York.

Vor' 1933 angeschafft.

~~23~~
24

H a u s h a l t s g e g e n s t ä n d e

- 1 Taschenwerkzeug
- 1 Hammer
- 1 Beil
- 1 Zange
- 2 Sägen
- 3 Bohrer
- 2 Schraubenzieher
- Nägel, Hacken etc.
- 7 Kleiderbürsten
- 2 Möbel "
- 1 Teppich "
- 2 Pinsel
- 1 Tischbesen
- 1 Tischschippe
- 6 Staubtücher
- 2 Zimmerbesen
- 1 Schippe u. 1 Besen
- je 1 Klopfer u. 1 Kratzer
- 2 Kohlschaufel
- 2 Schürhaken
- 1 Wasserblech
- 1 Schlauch
- 1 Emailleschüssel
mit Korb
- 3 Putzeimer
- 1 Reisebügeleisen
- 1 Haushalt "
- 1 Bettflasche
- 1 Bohrer

- ~~1 Staubsauger~~
- 1 Bügelbrett
- 1 Ärmelbrett
- 30 Kleiderbügel
- 10 Hosenhalter
- Schuhputzzeug
14teilig
- 8 Milchtöpfe
- 1 Wasserkessel
- 7 Emailletöpfe
- 10 Aluminiumtöpfe
- 1 " einsetz
- 4 eiserne Kröpfe
- 4 kleinere "
- 4 eiserne Pfannen
- 9 Emailleschüsseln
- 1 " platte
- 2 Hackbretter
- 1 Backwunder
- 2 Besteckkästen
- 1 Seife, sand Soda-
gestell
- 2 Nussknacker
- 12 Celluloidschaber
- 3 Kaffeesiebe
- 4 Heber
- 1 Korzenzieher
- 1 Abziehstahl
- 2 Kartoffelstampfer

Der Oberkommissar
(Deutsches Reich)
Frankfurt/Main
Eing. 6. JAN. 1939 Nr.
RnL

Harry Schwarzschild
Rufy Schwarzschild

Bf. 30
von J. J. A. A. A.

32
U. A.

BRASCH & ROTHENSTEIN

32

INHABER HARRY W. HAMACHER

ZWEIGNIEDERLASSUNG FRANKFURT AM MAIN

SPEDITEURE

Telefon: Sammel-Nummer 24444
Telegramm-Adresse: „Braschrotu“



Postscheckkonto: Frankfurt (M) 1249
Reichsbank-Giro-Konto Frankfurt a. M. 7113

Rego

Referenz-Nr. Br/L 750/Sch/4/39
die wir in Ihrer Beantwortung anzugeben bitten

Eing. 12. JUL 1939 FRANKFURT A. M. den 10. Juli 1939
Neue Mainzer Str. 25

Hauptgeschäft:
BERLIN NW 40
Lüneburger Straße 22

PER EINSCHREIBEN.

An den
Herrn Oberfinanzpräsident Kassel
Devisenstelle S.,

FRANKFURT/M.,
Goethestrasse 9.

Postamt Kassel
(Devisenstelle)
Devisenstelle Frankfurt/Main
11. 7. 1939 V.
Anl.

Zweigniederlassungen:

- Apolda
- Bentheim
- Bremen
- Chemnitz
- Dresden
- Ebingen
- Emmerich
- Frankfurt a/M.
- Gronau I/W.
- Halda
- Hamburg
- Hannover
- Lobositz
- Nürnberg
- Passau
- Pirmasens
- Plauen
- Rheine
- Schwarzenberg I/Sa.
- Sebnitz
- Stettin
- Tetschen
- Weener
- Wien

Jhr Zeichen: E 6237/38.

Betr. Umzug Harry Israel Schwarzschild, früher Frankfurt/M.,
Stephanstrasse 1.

Anliegend überreichen wir Ihnen

Empfangsbescheinigung für den von Ihnen angeforderten Betrag von

Agentur für England:

M. 100.--,

British Commercial
Transport Co. Ltd.
46 & 48 Moor Lane
London E. C. 2.
P. O. Box 114

welcher Betrag heute an die

Deutsche Gold-Diskontbank, Berlin,

Zweigstellen in Hull,
Liverpool, Manchester
und Harwich

überwiesen worden ist.

Wir sehen Ihrer Mitteilung über die erfolgte Freigabe des Umzugsgutes
entgegen und zeichnen

Heil Hitler.

BRASCH & ROTHENSTEIN
Inhaber Harry W. Hamacher
Zweigniederlassung Frankfurt/M.
ppa.

Anlage.

Unsere Geschäftsbedingungen sind die gleichen wie die „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen“; die darin vorgesehene Speditions- und
Kolliführversicherung (SVS. und RVS.) wird bei der Allianz- und Stuttgarter Verein Vers. A.-G. gedeckt.
Transport- und Lagerversicherung wird nur auf Antrag gedeckt und ist daher besonders vorzuschreiben.

Bl. 32
der des. Akt...

34

RR

Juni

1939.

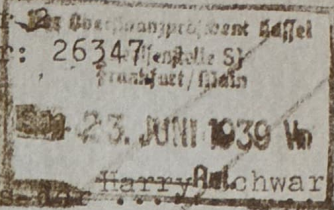
Zollfahndungsstelle

Frankfurt/Main.

Frankfurt/M.

Gr. Gallusstr.

Fernsprecher: 26347



Nr. 477/39

C I/... Frd.

1000.

Betrifft: Auswanderungsgut des Harry R. Schwarzschild früher in Frankfurt a.M.

Schreiben vom 23.1.1939 S XXII - E 6237/38.

Gegen Freigabe des Umzugsgutes bestehen keine Bedenken. Eine Degeo-Abgabe ist nicht zu zahlen, sofern für die im Hinblick auf die Auswanderung gemachten Neuanschaffungen vom Antragsteller eine Degeo-Abgabe gezahlt wird, die ich nach Prüfung der Unterlagen auf den Betrag von 100,- RM festzusetzen bitte.

Sicherungsmaßnahmen waren nicht erforderlich. Eine Überprüfung des Umzugsgutes wurde von hier aus nicht vorgenommen. Ich bitte, die für die Verpackung des Umzugsgutes in Frage kommende Zollstelle entsprechend zu benachrichtigen.

In Vertretung

[Signature] 41/6

Degeo-Abg. angefordert. 4/19 39 (S. 98.33) 15.1.39

An die Devisenstelle in Frankfurt a.M.

34
[Signature]

O 1489 B - BV 33/334

41

- ✓ 1.) An die
Zweigniederlassung
der Speditionsfirma
Brasch u. Rothenstein

Frankfurt/Main

Neue Mainzer Str. 25

Betr.: Umzugsgut des Harry S c h w a r z s c h i l d
und seiner Ehefrau Ruby Schwarzschild, geb. Kapp,
früher wohnhaft in Frankfurt/Main, Stephanstr. 1

Bezug: Ihr an die Devisenstelle S des Oberfinanzpräsidenten
Kassel in Frankfurt/Main, Goethestr. 9, gerichtetes
Schreiben vom 10.7.1939 - Br./L./750/Sch/4/39 -

Sehr geehrte Herren!

Hier ist ein Rückerstattungsverfahren wegen Entziehung von 15 Kisten und 1 Koffer gez. S.Sch.1/14, 16, 16a im Gesamtgewicht von 1085 kg mit Umzugsgut des Harry Schwarzschild und seiner Ehefrau Ruby Schwarzschild, geb. Kapp, früher wohnhaft in Frankfurt/Main, Stephanstraße 1, heute wohnhaft 20 N 6th Street, Hudson, N.Y., USA, anhängig. Harry Schwarzschild will nach seiner Angabe am 19.1.1939 über Bremerhaven und seine Ehefrau Ruby Schwarzschild erst am 17.2.1939 über Holland nach den USA ausgewandert sein. Der Antragsteller hat angegeben, daß seine Ehefrau Ruby das Verpacken des Umzugsguts durch Angehörige Ihrer Firma in ihrer in Frankfurt/Main, Stephanstr. 1, gelegenen Wohnung in die 15 Kisten und 1 Koffer allein überwacht hat. Die Verpackung dürfte m.E. danach in der Zeit vom 19.1.1939 bis 17.2.1939 durch Ihre Firma - auf jeden Fall aber vor dem 17.2.1939 - vorgenommen worden sein. Mit Ihrem Bezugsschreiben vom 10.7.1939 teilen Sie der Devisenstelle des Oberfinanzpräsidenten Kassel in Frankfurt/Main mit, daß am gleichen Tage 100,-- DM an die Deutsche

Bl. 32/d.
Devisenakte
6237/38

Bl. 8/d.
RE-Akte

Bl. 5/d.
RE-Akte

Bl. 32/d.
Devisenakte
6237/38

Gold-Diskontbank in Berlin überwiesen worden seien und daß Sie einer Mitteilung der genannten Devisenstelle über die erfolgte Freigabe des Umzugsguts Harry Schwarzschild entgegensehen.

Können Sie anhand Ihrer Akten usw. noch feststellen, wann Sie das vorbez. Umzugsgut (15 Kisten + 1 Koffer im Gewicht von 1085 kg) in der Wohnung der Familie Schwarzschild haben verpacken lassen, ob Sie die vorbez. Packstücke anschließend auf Lager genommen und wann Sie sie über Holland nach den USA in Frankfurt zum Versand gebracht haben? Ich vermute, daß das genannte Umzugsgut Mitte oder Ende Juli 1939 durch das Hauptzollamt Frankfurt/Main zur Ausfuhr abgefertigt worden ist.

Geht aus Ihrem diesbezüglichen Schriftwechsel ggf. noch hervor, aus welchen Gründen sich die Ausfuhr der vorbez. 16 Packstücke Umzugsgut vom Tage der Verpackung im Januar oder Anfang Februar 1939 bis zum Tage der tatsächlichen Ausfuhr - wahrscheinlich Ende Juli 1939 - verzögert hat? Haben sich vielleicht s.Zt. Schwierigkeiten bei der Ausfuhrabfertigung des Umzugsguts ergeben, weil ein Teil ^{der} zur Ausfuhr bestimmten, aber nicht angemeldeten Waren einem Ausfuhrverbot unterlag - z.B. Gold-, Platin- und Silberwaren, Edelsteine, Perlen und dergleichen - ?

Für eine möglichst eingehende umgehende Beantwortung wäre ich im Interesse des Antragstellers sehr dankbar.

Hochachtungsvoll

✓ 2.) An die
Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main
Frankfurt/Main
Adickesallee 32

Betr.: RE-Verfahren Harry Schwarzschild ./.. Deutsches Reich
- 16 RC 39/60 -

Bezug: Ihr Schreiben vom 26.9.60 - O 5608-Sch 10265- Bv V 50

Ich bitte um baldgefällige Mitteilung, ob dort ggf. auch noch ein RE-Verfahren des Harry Schwarzschild, 20 N 6th Street, Hudson, N.Y., USA, früher wohnhaft in Frankfurt/Main, Stephanstr. 1, anhängig ist oder gewesen ist. Bejahendenfalls bitte ich um kurzfristige Übersendung der dortigen Akten.

Bl.35✓

✓ 3.) Herr
Regierungspräsidenten
-Entschädigungsbehörde-
Wiesbaden
Wilhelmstraße 32

Betr.: Entschädigungssache Harry Schwarzschild, 20 N 6th Street, Hudson, N.Y., USA, früher wohnhaft in Frankfurt/Main, Stephanstr. 1

Bezug: ohne

Hier ist ein Rückerstattungsverfahren des Harry Schwarzschild anhängig und zwar wegen Entziehung von 15 Kisten und 1 Koffer gez. S.Sch. 1/14, 16, 16a im Gewicht von 1085 kg mit Umzugsgut.

Ich bitte um baldgefällige Mitteilung, ob dort ggf. auch ein Entschädigungsverfahren des vorbez. Harry Schwarzschild anhängig ist oder gewesen ist. Bejahendenfalls bitte ich um kurzfristige Überlassung der diesbezgl. Entschädigungsakten.

4.) Wv. bei weiterem Eingang; spätestens am 15.12.60. *mit Wa.*

i.A.

He

BV 334

W. Müller

47

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG.

Vor dem unterzeichneten Notar mit dem Amtssitz in

Hudson New York

Regierungspräsidium

erschien heute

Herr Harry Schwarzschild
20 N 6 th Street
Hudson N.Y.

23 179/95/2

In der Absicht bitte vorlesen
Geschäftswörter u. Datum

und erklarte folgendes :

Im Nachgang zu meiner frueher abgegebenen eidesstattlichen Versicherung betreffs Schmuck und Edelmetall , die in meinem Umzugsgut eingepackt wurden, will ich noch folgende Erklarung abgeben:

Wie ich schon einmal frueher versichert habe, war meine verstorbene Ehefrau in Kalgoorlie / West Australien geboren und wurde von den Behoerden als Englaenderin behandelt. Der amerikanische Generalkonsul in Stuttgart hat meiner Frau nicht gestattet, auf die deutsche Quota zu reisen und er hat meiner Frau verboten, auf einem deutschen Schiff auszuwandern. Wir mussten damals die Quota in Australien telegrafisch einholen und meine Frau hat das hoellaendische Schiff " SS Nordaam " zur Ueberfahrt nach den Vereinigten Staaten benuetzt. Sie ist am 17. Februar 1939 aus Deutschland ausgewandert. Ich bin schon frueher ausgewandert, da ich nach meiner Entlassung aus dem KZ Buchenwald Deutschland sofort verlassen musste. Leider ist meine Frau inzwischen gestorben. Sie hat mir aber wiederholt versichert, dass die Schmuck und Edelmetallgegenstaende, die ich in meiner eidesstattlichen Versicherung aufgefuehrt habe, in das Umzugsgut mitgepackt worden sind. Meine Frau hat immer wieder erklart, dass der Zollbeamte sowie der Packer von Brasch und Rothenstein sehr nett gewesen seien, und die Tatsache, dass meine Frau als Englaenderin reisen musste, dazu beigetragen hat, die Wertgegenstaende in das Umzugsgut packen zu lassen. Es waren mehrere Personen meiner Verwandtschaft damals noch zugegen, vor allen Dingen meine beiden Schwestern Bertha Schwarzschild und Flora Lehmann geb. Schwarzschild, mein Onkel und meine Tante Adolf und Jettchen Guckenheimer. Leider sind diese Zeugen im Konzentrationslager umgekommen und wir koennen daher nicht mehr mit ihnen sprechen. Ich koennte noch mehr Namen nennen, die damals meiner Frau mit Rat und Tat zur Seite waren, aber alle diese Leute leben nicht mehr und es hat daher keinen Zweck, sie in dieser Erklarung zu benennen. Ich kann zu dieser Angelegenheit nichts mehr hinzufuegen.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben an Eidesstatt.

Duly sworn to before me

Harry Schwarzschild

this... 11.....day of May 1960

59

Oberfinanzdirektion Kiel
O 1489 B - BV 33/332

Kiel, den 17 März 1961
Le

Kanzlei am 17. März 1961
22. 4. 1961
22. 3. 1961
23. 5. 1961

1.) An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Kiel
K i e l

In der Rückerstattungssache
Schwarzschildt ./.. Deutsches Reich
- 16 RC 39/60 -

teile ich mit, daß es mir inzwischen gelungen ist, die alten Devisenakten des Antragstellers ausfindig zu machen. Das Landesamt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Hessen, Frankfurt/M., bei dem die alten Devisenakten in Hessen aufbewahrt werden, hat mich ermächtigt, die Akten dem Gericht einzureichen, und hat gleichzeitig gebeten, ihm die Akten nach Auswertung zurückzugeben. Als Anlage sind die Akten beige-fügt.

1. Anlage

6237/38

(Bl. 40a d. A.)

Als Blatt 7 - 30 befinden sich in ^{diesen} den Akten Durchschläge der alten Umzugsgutliste, die vom Antragsteller und seiner Ehefrau unterschrieben und am 6.1.1939 bei der Devisenstelle in Frankfurt eingegangen sind. Die Aufstellung ist doppelt. Blatt 7 - 21 enthält das gesamte Umzugsgut, während auf Blatt 22 bis 29 eine Aufschlüsselung vorgenommen worden ist, wonach

Anlg.: 2 Durchschriften.

die Gegenstände im einzelnen dem Antragsteller persönlich (Blatt 22 - 23), seinem Sohn Hans (Blatt 24 - 25), seiner Ehefrau Ruby (Blatt 26 - 27) und seinem Sohn Erich (Blatt 28 - 29) gehört haben. Da der Antragsteller im vorliegenden Verfahren allein auftritt, dürfte eine Nachprüfung der Aktivlegitimation von Amts wegen erforderlich sein.

Der Grund für die doppelte Aufstellung dürfte darin zu suchen sein, daß der Antragsteller ursprünglich die Absicht hatte, alle Gegenstände als "Reisegepäck" mitzunehmen, da es sich nicht um Möbel, sondern nur um "Gebrauchsartikel" handelte (vgl. Blatt 4 der anliegenden Devisenakten). Die Genehmigung hierzu ist offenbar nicht erteilt worden. Denn der Antragsteller selbst ist im Januar und seine Ehefrau im Februar 1939 ausgewandert (vgl. die eidestättliche Versicherung des Antragstellers vom 7.10.1957 - Anlage zur Anmeldung), während die Freigabe des Umzugsgutes zur Ausfuhr erst im Juni 1939 erfolgte, nachdem die Zahlung der Ausfuhrabgabe in Höhe von 100,-- RM nachgewiesen worden war (Blatt 32 - 34 der anliegenden Devisenakten).

(vgl. Bl. 1 im Umhüllungs Bl. 40a)

(Bl. 5)

(Bl. 40a)

Das dem
It. Schreiben der Zollfahndungsstelle vom 22.6.1939 an die Devisenstelle Frankfurt *geht hervor, dass* eine Entziehung des Umzugsgutes von der Zollfahndung bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorgenommen worden *ist;*

daher sollte die für die Verpackung infrage kommende Zollstelle entsprechend benachrichtigt werden (Blatt 34 der anliegenden Devisenakte). Die Verpackung des Umzugsgutes kann demnach erst nach dem 22.6.1939 vorgenommen worden sein. Hierzu im Widerspruch stehen die Ausführungen des Antragstellers in seiner o.a. eidestättlichen Erklärung vom 7.10.1957, wonach seine Ehefrau (die bereits am 17.2.1939 ausgewandert ^{war}) zugegen gewesen sein soll, als das Umzugsgut von der Firma Braasch & Rothenstein in Anwesenheit eines Zollbeamten gepackt wurde.

(Bl. 40a)

(Bl. 5)

SEE VI

Unter diesen Umständen halte ich es für unwahrscheinlich, daß Gegenstände, deren Ausfuhr seinerzeit nicht zugelassen war, wie z. B. ~~Gegenstände~~ aus Edelmetall, tatsächlich in dem Lift des Antragstellers verpackt worden sind.

(Bl. 7)

Auch sonst sind erhebliche Differenzen zwischen dem vom Antragsteller jetzt im RE-Verfahren eingereichten Verzeichnis und der offiziellen Umzugsgutliste festzustellen. In dem erstgenannten Verzeichnis ist z. B. unter "Diverses" 1 Leica aufgeführt. Im offiziellen Umzugsgutverzeichnis erscheint ~~der~~ Fotoapparat, jedoch ist dieser als "Box-Tengor 6x9" bezeichnet worden (Blatt 7 der anliegenden Devisenakten). Die Kamera war ein Konfirmationsgeschenk an den Sohn Erich des Antragstellers (vgl. Blatt ²⁸ der anliegenden Devisenakten). Es muß zumindest als ~~unwahrscheinlich~~ ^{ungewöhnlich} bezeichnet werden, daß einem Jungen zur Einsegnung eine Kamera geschenkt worden sein soll, die zur Spitzenklasse gehört. Außerdem halte ich es für wenig

wahrscheinlich, daß eine Leica in der offiziellen Umzugsgutliste als Box-Kamera deklariert worden sein soll, obwohl der Antragsteller mit Sicherheit damit rechnen mußte, daß das Umzugsgut vor der Versendung zollamtlich überprüft würde. Der Antragsteller mag sich zu diesem und auch zu den anderen Widersprüchen, die sich aufgrund der jetzt aufgetauchten offiziellen Umzugsgutliste ergeben, äußern.

2.) Wv. bei weiterem Eingang.

I. A.

BV 332

Auch sonst sind erhebliche Differenzen zwischen dem vom Antragsteller jetzt im RE-Verfahren eingereichten Verzeichnis und der offiziellen Umzugsgutliste festzustellen. In dem erstgenannten Verzeichnis ist z. B. unter "Diverses" eine Leica aufgeführt. Im offiziellen Umzugsgutverzeichnis erscheint der Fotoapparat, jedoch ist dieser als "Box-Kamera (Leica)" bezeichnet worden (Blatt 5 der anliegenden Devisenakten). Die "Camera" war ein Konfirmationsgeschenk an den Sohn Erich des Antragstellers (vgl. Blatt 23 der anliegenden Devisenakten). Es muß zumindest als ungewöhnlich bezeichnet werden, daß einem Jungen zur Einsegnung eine Kamera geschenkt worden sein soll, die zur Spitzenklasse gehört. Außerdem halte ich es für wenig

UNITED RESTITUTION ORGANIZATION (URO)

Hannover · Klagesmarkt 10/11

Phone: Hannover 173334

Cable: URO CLAIMS, Hannover
Hannover, d. 20.7.1961

Ho./Fr.

Please quote:
Im Antwortschreiben bitte anzugeben

An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht
K i e l

Briefannahmestelle
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.
Amtsgericht Kiel
Eing. 21. JULI 1961 *
Akt. Heft. Anl. Durchschl.
DM Kostenmarken

Abschrift für Gegner

In der Rückerstattungssache

Schwarzschild

./.

Deutsches Reich

Az: - 16 RC 39/60 -

nehmen wir Bezug auf die Ausführungen im Schriftsatz
des Antragsgegners vom 17. März 1961. Wir nehmen Stel-
lung wie folgt:

Hinsichtlich der Klärung der Aktivlegitimation tragen
wir vor, dass die Ehefrau des Antragstellers am 23.4.1947
im Staate New York gestorben ist. Amtliche Sterbeurkunde
wird in englisch und mit deutscher Übersetzung beigelegt.

Sie ist beerbt:

- a) vom Antragsteller zu 1/3
- b) von ihren Söhnen Erich und
Hans Schwarzschild zu je 1/3.

Beglaubigte Erbscheinsverhandlung, die vom Generalkonsulat
der Bundesrepublik Deutschland in New York am 3. Juli 1961
erteilt ist, wird in der Anlage überreicht, desgleichen
die standesamtliche Urkunde über die Eheschliessung des
Antragstellers sowie die Geburtsurkunden der zu b) genann-
ten Söhne des Antragstellers in Fotokopien. Weiterhin fügen
wir bei die notariellen Abtretungserklärungen der zu b)
aufgeführten Söhne vom 28.6.1961 2-fach.

Wir meinen, dass durch diese amtlichen Dokumente der Erb-
nachweis und die alleinige Anspruchsberechtigung des Antrag-
stellers hinreichend belegt ist und bitten, bei dieser ein-
deutigen Rechtslage von der Vorlage eines Erbscheins ab-
sehen zu wollen. Sollte wider Erwarten das Gericht von der

55

Handwritten notes:
aufgeführt
aufgeführt

Handwritten notes:
x) im
aufgeführt
aufgeführt
aufgeführt
aufgeführt
aufgeführt

Handwritten marks:
2
10

Erteilung eines Erbscheins nicht absehen können, bitten wir um Rückgabe der Urkunden für den Erbnachweis zur Durchführung des langwierigen Erbscheinverfahrens.

In materieller Beziehung ist nach Anerkennung des Anspruchs dem Grunde nach durch den Antragsgegner folgendes zu sagen:

Das Umzugsgut enthielt keine Möbel, sondern nur Gebrauchsartikel, wie sie in den überreichten Listen aufgeführt sind. Es bestand aus 15 Kisten und einem Koffer und wurde von der Transportfirma Braasch & Rothenstein Anfang Februar 1939 gepackt und zwar in Anwesenheit eines Zollbeamten und der am 17. 2. 1939 ausgewanderten Ehefrau des Antragstellers,

während der Ehemann, wie aus seiner Eidesstattlichen Versicherung vom 10.2.1957 hervorgeht, bereits am 19. Januar 1939 Deutschland verlassen musste. Die Ausführungen des Antragsgegners dahingehend, dass das Umzugsgut nicht vor dem 22. Juli 1939 und demzufolge nicht in Anwesenheit der

Ehefrau gepackt sein könne, sind irrig. Wir übereichen zum Nachweis diesseitiger Behauptungen eine leider teilweise zerstörte Rechnung der Firma Braasch & Rothenstein vom

8. 2. 1939 im Original, die über den Zeitpunkt der Verpackung des Umzugsgutes und seine Absendung von Frankfurt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt. Darüberhinaus ergeben die Devisenakten der ehemaligen Devisenstelle "S"

62 37/38, Harry Schwarzschild und Frau, auf Seite 34, dass am 27. 6. 1939 die Zollverhandlungsstelle an die Devisen-

stelle in Frankfurt berichtet, Sicherungsmassnahmen seien nicht erforderlich und eine Überprüfung des Umzugsgutes sei nicht vorgenommen. Aus diesen beiden Tatsachen muss mit

zwingender Notwendigkeit der Schluss gezogen werden, dass die Verpackung lange vor dem 22.6.1939 stattgefunden und aufgrund der Rechnung vom 8.2.1939 bereits zu diesem Zeitpunkt erfolgt sein muss. Offenbar ist dann das Umzugsgut

bei der Firma Braasch & Rothenstein eingelagert und dort, wie das Schreiben der Firma Schenker & Co., Rotterdam,

vom 15. Juni 1948, das sich bei den Akten befinden muss, ergibt, im September 1943 von den Deutschen Behörden beschlagnahmt und dann nach Hamburg zurückgesandt worden,

Absp. K. auf fröhlich N

*x) für
folgt ein
auf verhand-
lungsstaty.
(18.12.39
von Akten
- 18.40a
unverändert)*

Bl. 8

*abw. wird bei
Braasch & Roth.
fröhlich bei
Schenker & Co. in Rotterdam!*

Handwritten note:
auf die
Himmels
in Briefsch.
auftrag

und zwar zur Verfügung des Oberfinanzpräsidenten Nordmark, Kiel. Von Hamburg ist das Umzugsgut nach Kiel gebracht und dort versteigert worden. Es ist vom Antragsteller niemals behauptet worden, dass bereits eine Beschlagnahme am 22.6.1939 stattgefunden habe, wie der Antragsgegner irrtümlich annimmt.

Keineswegs unwahrscheinlich ist die Tatsache, dass in das Umzugsgut Gegenstände aus Edelmetall, Silber oder dergl. mit eingepackt wurden, denn erstens hat die Verpackung Anfang Febr. 1939 stattgefunden, zu einem Zeitpunkt also, als die Verordnung vom 29.2.1939 über die Ablieferung von Gold-, Silber- und Schmuckgegenständen noch nicht ergangen war, zum anderen aber hatte die Ehefrau des Antragstellers damals die englische Staatsangehörigkeit und war infolgedessen berechtigt, ihre Silber- und Schmuckgegenstände ohne ausdrückliche Genehmigung mitzunehmen. Es ist gerichtsbekannt, dass gerade zu dieser Zeit noch bis in die Jahre 1942 - 1943 hinein die Angehörigen englischer und amerikanischer Nationalität bei ihrer Auswanderung noch schonend behandelt und Ihnen grosses Entgegenkommen erwiesen wurde. Gerade dieser Umstand der Nationalität der Ehefrau des Antragstellers bestätigt die Behauptungen des Antragstellers, dass die Edelmetallgegenstände im Lift mit verpackt waren.

Wenn der Antragsgegner Zweifel an der Richtigkeit der vom Antragsteller angefertigten Liste hegt, deswegen, weil die ursprüngliche Umzugsgutliste und die jetzt neuerdings eingereichte Liste Differenzen aufweisen, so ist dies erklärlich dadurch, dass die zuletzt eingereichte Liste nach über 20 Jahren aus dem Gedächtnis angefertigt ist und es muss jedem einleuchten, dass infolgedessen Differenzen verständlich sind, die gegenüber der 1939 angefertigten Liste vorhanden sind. Der Antragsgegner stösst sich daran, dass in der neueren Liste eine Leica aufgeführt ist, die in der ursprünglichen Liste als Box Tengor 6 x 9 verzeichnet ist. Der Wertunterschied dieser beiden Apparate ist ein erheblicher und es ist durchaus glaubwürdig,

Handwritten note:
die 1. Aufl. d. Prot.
Fabrik 1939
auf Zinbutter
des Herrn L. v. d. ...
im Febr. 39.
alle ...
auf dem ...
auf dem ...
Gebäude -
Nr. 25

20.7.1961/FR.

wenn der Antragsteller behauptet, in der ursprünglichen Liste den billigeren Apparat angegeben zu haben, um dadurch Abgabegebühren zu sparen und zu vermeiden, dass man ihm die teure Leica eventuell abnehmen würde. Es ist auch gar nichts Ungewöhnliches, wenn nach Angaben des Antragstellers er diese Leica seinem Sohn zur Einsegnung geschenkt habe. Der Antragsteller war so vermögend, dass er sich es leisten konnte, seinem vierzehn- oder fünfzehnjährigen Sohn eine Leica zu schenken, die zur Spitzenklasse gehört. Solche Fälle kann man in der heutigen Zeit täglich finden. Mit den vom Antragsgegner herausgefundenen angeblichen Widersprüchen kann man nicht die Glaubwürdigkeit der Behauptungen des Antragstellers erschüttern. Der Antragsteller ist leider nicht mehr in der Lage, Zeugen zu benennen, die seinen Hausstand und seine beruflichen Verhältnisse genau kannten, denn seine Verwandten, die am besten darüber unterrichtet waren, sind alle im Konzentrationslager umgekommen. Der Antragsteller befindet sich daher in Beweisnot, die im hohen Masse hier berücksichtigt werden muss. Wir meinen aber auch, dass der Antragsteller durch die vorgelegten Urkunden ^{Unterlagen} und den Nachweis erbracht hat, was in seinem Gepäck enthalten war und dass ihm dies restlos entzogen ist. Wir möchten meinen, dass der Antragsgegner sich bei diesem Nachweis nicht mehr in Einzelheiten verlieren und zur schnellen Beendigung des Verfahrens einen angemessenen Vergleichsvorschlag unterbreiten sollte.

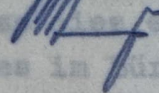
Es erscheint zweckmässig, die vom Antragsgegner wiederholt angeführten Devisenakten herbeizuziehen.

aber nicht damals !!

J.L. Edwards, M.D.

Cedar Park U R O, Hudson, N.Y.

Neal M. Dr. W. Blumberg, N.Y.

Ich versichere hiermit nachdrücklich, dass  in wortgetreuer Auszug aus dem Sterberegister ist, welches im Büro des Registrar of Vital Statistics, City of Hudson, County of Columbia, State of New York geführt wird.

Hudson, N.Y., d. 16. Juni 1961

Unterszeichnet: Viola M. Wheeler
 Official Title Deputy Registrar

Kiel, August 1961

63

Kanzlei am 19. Aug. 1961
Besch: 10.8. Kr.
Erg: 11.8. Grc.
Abgesandt am: 18.8. H.

1)

An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht

K i e l

In der Rückerstattungssache
Schwarzschild ./.. Deutsches Reich
- 16 RC 39/60 -

(Bl. 55)

nehme ich wie folgt Stellung:

Die Entscheidung darüber, ob die bisher beigebrachten Unterlagen als ausreichend für eine alleinige Anspruchsberechtigung des Antragstellers anzusehen sind, stelle ich in das pflichtgemäße Ermessen der Kammer.

Hinsichtlich des Anspruchs selbst bedarf das Verfahren in einigen Punkten noch der Aufklärung:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß der Zeitpunkt des Packens der Kisten bisher nicht einwandfrei festgestellt worden ist. Dieser Zeitpunkt ist im Hinblick auf das Inkrafttreten der 3. DVO zur VO über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 21.2.1939 deswegen von besonderer Bedeutung, weil nach dieser Verordnung Gegenstände aus Edelmetall usw. aus jüdischem Besitz abzuliefern waren.

X)

(Bl. 56)
(Zus. Bl. + 0a)

Der Antragsteller meint, aus dem Bericht der Zollfahndungsstelle Ffm vom 22.6.1939 (nicht 27.6., wie im Schriftsatz des Antragstellers vom 20.7.61 angegeben) - Bl. 34 der Dev. Akten - den Schluß ziehen zu dürfen, "daß die Verpackung lange vor dem 22.6.39 stattgefunden" haben muß. Gerade das Gegenteil ist nach meiner Auffassung der Fall. Auf S. 2 des Schriftsatzes vom 20.7.61 ist nur der erste Teil des letzten Absatzes des Ermittlungsberichts der Zollfahndungsstelle zitiert, es fehlt der bedeutungsvolle zweite Teil. Dieser Absatz lautet vollständig:

Anl.: 2 Durchschriften
+ 1 Fotokopie (3-fach)

X) Wegmark: Hat fast vorgebracht, ferner könnte er nicht an, weil kein Foto
denn die engl. Hauptangef. Kopieren sehr in die Richtung - VO auf mich
drücker jüden bezog (Bl. 54). Das stimmt, kann aber festgelegt nicht, daß später,
v. j. nach Aufhebung der für eine entsprechende Vergütung vorgenommen wurde,
für die Forderung infolge unternommen worden, weil die greifbar soll beantragt
mit auf die Tatsache d. engl. Hauptangef. hingewiesen worden (auf dem Konto der der del
...)

(Bl. 34 in den Akten)
- falls Bl. 40 a
Befragungen

"Eine Überprüfung des Umzugsgutes wurde von hier aus nicht vorgenommen. Ich bitte, die für die Verpackung des Umzugsgutes in Frage kommende Zollstelle entsprechend zu benachrichtigen."

Es sollte also die für die Verpackung zuständige Zollstelle benachrichtigt werden. Eine Benachrichtigung aber hatte nur dann einen ^{Sinn} Zweck, wenn die Verpackung noch vorgenommen werden mußte.

Möglicherweise bietet das in dem Bericht der Zollfahndungsstelle erwähnte Bezugsschreiben vom 23.1.39 einen Anhaltspunkt. Nach diesem Datum zu urteilen, ist die Umzugsgutliste am 23.1.39 der Zollfahndungsstelle von der Devisenstelle zugeleitet worden. Während der Zeit vom 23.1. - 22.6.39 hat die Zollfahndungsstelle der Devisenstelle offensichtlich keinen Bericht über das Umzugsgut erstattet, andernfalls sie hierauf Bezug genommen hätte. Wenn sie demnach in ihrem Bericht vom 22.6.39 ausdrücklich erwähnt, eine Überprüfung habe nicht stattgefunden und es solle daher die für die Verpackung zuständige Zollstelle benachrichtigt werden, so kann dies nur die Bedeutung gehabt haben, daß die Verpackung bis zum 22.6.39 nicht erfolgt, also eine zollseitige Prüfung ^{bis dahin} nicht vorgenommen worden war. Andernfalls wäre der vorgedruckte Wortlaut in dem Formular, auf dem der Bericht verfaßt ist, gestrichen worden, wie es weiter oben ebenfalls schon geschehen ist.

(Bl. 25)

Demzufolge muß sich die Ehefrau des Antragstellers in einem Irrtum befunden haben, als sie ihrem Ehemann erzählt hat, das Umzugsgut sei in ihrem Beisein, also vor ihrer Abreise nach den USA im Februar 1939, von der Firma Braasch & Rothenstein "gepackt" worden. Es kann sich hier bei nur um ein erstes vorläufiges "Sortieren" gehandelt haben, dem dann ^{Abfassung des Berichts} nach dem Datum der Zollfahndungsstelle vom 22.6.39, ein "endgültiges" Packen gefolgt ist.

(Bl. 56)

Angeblich soll die zu den Gerichtsakten eingereichte, teilweise zerstörte Rechnung der Fa. Braasch & Rothenstein vom 8.2.39 den Zeitpunkt des Verpackens und seiner Absendung von Frankfurt deutlich erkennen lassen. Mir ist diese Rechnung nicht bekannt. Ich bitte daher, sie mir zugänglich zu machen, damit ich für meine Akten davon eine Fotokopie anfertigen lassen kann.

(Bl. 76)

Die im Schriftsatz des Antragstellers vom 20.7.61 geäußerte Vermutung, das Umzugsgut sei bei der Fa. Braasch & Rothenstein eingelagert gewesen und "dort" ^{im September 1943} beschlagnahmt worden, ist durch die Ausführungen im gleichen Schriftsatz, daß aus der eingereichten, teilweise zerstörten Rechnung v.8.2.39 die Versendung zu ersehen sei, vom Antragsteller selbst widerlegt. Bekanntlich sind die Umzugsgüter sZt in Holland beschlag-

64

nahmt und dann nicht, wie vom Antragsteller behauptet, nach Kiel, sondern nach Lübeck verbracht worden, wo der Inhalt an Bombengeschädigte abgegeben worden ist.

(Bl. 57)

Ferner sind auch die Ausführungen im Schriftsatz v.20.7.61 darüber, wie die Differenzen zwischen der vom Antragsteller eingereichten Liste und der in der Devisenakte befindlichen Umzugsgutliste zu erklären sind, irreführend. Diese Differenzen sollen darauf zurückzuführen sein, daß die vom Antragsteller eingereichte Liste nach über 20 Jahren aus dem Gedächtnis angefertigt worden ist. Hierzu im Gegensatz hat der Antragsteller in seiner eidesstattl. Versicherung vom 18.3.60 angegeben, er habe bereits nach dem Eintreffen seiner Ehefrau in den USA mit ihr zusammen eine Liste des Umzugsgutes aus dem Gedächtnis aufgestellt und sie der URO am 2.10.57 übersandt. Die vom Antragsteller eingereichte Liste ist demnach nicht erst nach über 20 Jahren, sondern bereits wenige Wochen nach dem Sortieren im Februar 1939 aufgestellt worden.

(Bl. 25)

(Bl. 58)

Schließlich sind auch die Ausführungen im Schriftsatz v.20.7.61 darüber, daß statt einer Box-Kamera eine Leica eingepackt gewesen sein soll, nicht überzeugend. Es mögen sich heute, wie der Antragsteller meint, solche Fälle finden, für die damalige Zeit jedenfalls war es ungewöhnlich. Nach Bl. 7 der Dev.Akten handelte es sich um ein "Konfirmationsgeschenk 1936". Die Eheleute Schwarzschild haben 2 Söhne: Erich, geb. 8.6.23, er war Ostern 1936 (Ostern finden gewöhnlich die Konfirmationen statt) noch nicht 13 Jahre alt, und der andere Sohn Hans, geb. 21.9.25, war Ostern 1936 erst 10 Jahre alt. Es ist nicht gut vorstellbar, daß der Antragsteller seinem kaum 13-jährigen oder seinem jüngeren, gar erst 10-jährigen Sohn eine so komplizierte Spitzenkamera, wie sie die Leica darstellt, zur Konfirmation geschenkt haben soll.

(falls Bl. 40 a)

(Bl. 60)

Abgesehen von diesen Punkten im Schriftsatz vom 20.7.61, halte ich es für erforderlich, auch noch auf folgendes hinzuweisen:

(Bl. 23/24)

In der eidesstattl. Versicherung g v.27.4.60 hat der Antragsteller u.a. ausgeführt, daß die Schmuckgegenstände, die in den Kisten verpackt gewesen sein sollen, aus dem Juweliergeschäft seines Vaters stammten, daß der Vater ein sehr gutes Geschäft mit eigener Reparaturwerkstatt hatte und immer ca 20 Karat lose Brillanten am Lager gehabt habe.

Durch diese Formulierungen wird der Eindruck erweckt, der Vater habe sein Geschäft bis zur Auswanderung des Antragstellers im

(Bl. 39)

Jahre 1939 - oder doch wenigstens bis in die letzten Jahre davor -
geführt. Dies ist aber keineswegs der Fall gewesen. Vielmehr hatte der
Vater seinen Geschäftsbetrieb schon fast 20 Jahre vorher eingestellt,
wie die anl. Auskunft der Industrie- und Handelskammer Frankfurt/M
vom 14.10.1960 beweist. Nach der Eintragung im Handelsregister ist es
auch kein Juweliergeschäft, sondern eine Uhrenhandlung gewesen.

(Bl. 58)

Mit den obigen Hinweisen, die an sich nicht von entscheidendem Einfluß
auf das vorl. Verfahren sind, will ich lediglich zum Ausdruck bringen,
daß nicht alle Behauptungen des Antragstellers vorbehaltlos hingenommen
werden können, sondern teilweise einer Nachprüfung bedürfen. Ich bin da-
her und auch im Hinblick auf den angeblichen Wert des Umzugsgutes der Mei-
nung, daß die eidesstattl. Versicherungen des Antragstellers allein nicht
ausreichend sind, sondern ^{vielmehr} in einer noch durchzuführenden Beweisaufnahme
die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers vor seiner Auswan-
derung sowie die seines Vaters geklärt werden müssen. Ich bitte, dem
Antragsteller aufzugeben, Zeugen hierfür zu benennen. Es braucht sich
hierbei keineswegs um Verwandte des Antragstellers zu handeln (vgl.
Bl. 4 des Schriftsatzes v.20.7.61). Wenn das väterliche Geschäft
wirklich ein so bekanntes Unternehmen in Frankfurt gewesen ist, wie
der Antragsteller behauptet, müßte es ihm ein leichtes sein, frühere
Geschäftsfreunde seines Vaters als Zeugen zu benennen, die über den
Lebenszuschnitt ^{seiner} Eltern und sicher auch über ^{ihnen eigenen} den des Antragstellers
Auskunft geben können.

Abschließend weise ich darauf hin, daß diese Aufklärung im eigenen
Interesse des Antragstellers liegt. Denn nur wenn diese Fragen ^{weit-er}
~~wandfrei~~ ^{gehend} geklärt sind, wird ein Sachverständiger, der weder den Antrag-
steller und seine Eltern kennt, noch das Umzugsgut selbst gesehen hat,
in der Lage sein, eine Wertermittlung vorzunehmen, die der gegebenen
Sachlage einerseits und den Interessen ^{des Antragstellers} andererseits gerecht wird.

angef. am 11/8. 2) BV 115: fertige 3 Fotokopien von Bl. 39 als Anlage zu 1)

3) Wv. bei weiterem Eingang.

I. A.

La

332:

07

67

Oberfinanzdirektion Kiel
0 1489 B - BV 33/332

Kiel, den ~~August~~ ^{September} 1961
Le

4. Sep. 1961

Kenzle
perc
perc
abgesandt am 8.9.61

1.) An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Kiel
K i e l

In der Rückerstattungssache
Schwarzschild ././ Deutsches Reich
- 16 RC 39/60 -

bestätige ich den Eingang der mit Schriftsatz
des Antragstellers vom 18.8.1961 eingereichten
Fotokopie der Rechnung von Brasch & Rothenstein,
Frankfurt, vom 8.2.1939.

(Bl. 56)

Auf Seite 2 des Schriftsatzes vom 20.7.1961
führt der Antragsteller aus, diese Rechnung
~~läßt~~ ^{lasse} über den Zeitpunkt der Verpackung und Ab-
sendung an Deutlichkeit nichts zu wünschen
übrig. Ich gebe zu, daß die ^{gewisse} Positionen der Rech-
nung einen solchen Eindruck erwecken können.
Wollte man aber annehmen, das Umzugsgut sei
schon bald nach Ausstellung der Rechnung von
Frankfurt abgesandt worden, so wäre der in den
alten Devisenakten enthaltene Bericht der Zoll-
fahndungsstelle an die Devisenstelle Frankfurt
unverständlich (Blatt 34 der Devisenakten).

(Bl. 40a)

Anlg.: 2 Durchschriften.

Dieser Bericht trägt das Datum vom 22.6.1939.
In ihm ist gesagt, gegen die Freigabe des Um-
zugsgutes bestünden keine Bedenken. Wenn das
Umzugsgut bereits im Februar 1939 abgesandt
~~worden~~^{gewesen} wäre, hätte es 4 Monate später nicht
freigegeben zu werden brauchen. Außerdem
sollte "die für die Verpackung des Umzugs-
gutes infrage kommende Zollstelle" benach-
richtigt werden. Eine ^{monatige} Benachrichtigung wäre
aber überflüssig, wenn das Umzugsgut bereits
abgesandt gewesen wäre.

Nach meinem Dafürhalten muß die Rechnung,
vom 8.2.1939 in Zusammenhang mit dem Be-
richt vom 22.6.1939 gesehen werden. Offen-
bar hat die Firma Brasch & Rothenstein
~~für~~ alle ^{Dienstleistungen} bereits in dieser
Rechnung ~~in Rechnung gestellt~~, ^{berücksichtigt}, <wie sie
sonst bei Versendung von Umzugsgut in der
Regel in Betracht kommen.> Dies könnte geschehen sein, weil die
Firma ~~Brasch & Rothenstein~~ angesichts der bevorstehenden Ausreise der
Frau Schwarzschild noch vorher ^{ihre} die Rechnung bezahlt haben wollte, um
2.) Z.d.A. etwaige später auftretende devisenrechtliche Schwierig-
keiten zu umgehen.

I. A.

BV 332

la

B 1/9.

UNITED RESTITUTION ORGANIZATION (URO)

72

Hannover · Klagesmarkt 10/11

Phone: Hannover 17733/34

Cable: UROCLAIMS, Hannover

Please quote:

Im Antwortschreiben bitte anzugeben

USA/Sch/59

Briefannahmestelle
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.
Amtsgericht Kiel

Eing. 10. OKT. 1961 *

.....Akt.....Heft.....Anl.....Durchschl.....
.....DM Kostenmarken.....

Hannover, d. 9.10.1961
Ho./Fr.

An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht

Abschrift für Gegner

K i e l

Oberfinanzdirektion

* 25. OKT. 1961 *

- K I E L -

Zu: 16 RG 39/60

Call...

BV 33

In der Rückerstattungssache

Schwarzschild

./.

Deutsches Reich

tragen wir im Anschluss an die mündliche Verhandlung vom 5.10.1961 noch folgendes vor.

Es erübrigt sich, jetzt noch zusätzliche Ausführungen über die Zeit der Verpackung des Umzugsguts zu machen, da ja aus den Devisenakten festgestellt ist, dass das in der Umzugsgutliste aufgeführte Gut am 13.2.1939 freigegeben ist.

Hinsichtlich des Geschäfts des Vaters des Antragstellers trägt der Antragsteller noch vor, dass es durchaus möglich ist, dass die Firma seines Vaters nur als Uhrenhandlung im Handelsregister eingetragen war. Dies schliesst aber nicht aus, dass der Vater trotzdem ein Juwelier gewesen ist, denn es ist bekannt, dass Uhrenhändler auch in sehr zahlreichen Fällen gleichzeitig Juweliere waren.

Richtig ist weiter, dass der Vater seinen Betrieb 1920 eingestellt hat. Der Grund dafür war die drohende Inflation. Der Vater des Antragstellers hat aber immer ein reelles gutes Geschäft gehabt und wir haben ein Bild überreicht, auf dem die Grösse des Geschäfts zu erkennen ist. Der Vater war Mitglied des Juwelier-Verbandes. Der Antragsteller ist der Ansicht, dass folgende Juweliere in Frankfurt/Main das Geschäft seines Vaters kennen müssten:

die
Oberfinanzdirektion Kiel
Rückerstattungsreferat-

K i e l

Handwritten notes:
K. H. H. z. z. z.
K. H. H. z. z. z.
K. H. H. z. z. z.

- Juwelier Hessenberg ✓
- Juwelier Pletch ✓
- Juwelier Vierfuss
- Juwelier Koch ✓
- Juwelier Theobald ✓

Dazu wird weiter vorgetragen, dass der Vater damals mit der Frankfurter Gewerbekasse, Kalbaechergasse, gearbeitet hat.

Kiel, den 3. November 1961

Wenn die Oberfinanzdirektion der Ansicht ist, dass es so gut wie ausgeschlossen sei, dass der Antragsteller seinem dreizehnjährigen Sohn bei der Konfirmation eine wertvolle Leica geschenkt habe, so ist dazu zu bemerken, dass die Konfirmation (Barmizwah) nach dem dreizehnten Geburtstag eines männlichen Mitgliedes der Jüdischen Religion stattfindet und dass dieser Tag einen aussergewöhnlich wichtigen Lebensabschnitt für einen jüdischen Jungen bedeutete.

Der Antragsteller befindet sich zur Zeit wegen einer Operation im Krankenhaus und es ist deshalb im jetzigen Zeitpunkt unmöglich, eine Eidesstattliche Versicherung von ihm zu verlangen. Ihm konnte wegen der Schwere seiner Krankheit nicht einmal der Schriftsatz der Oberfinanzdirektion vom 9. August 1961 vorgelegt werden. Es wird deshalb noch eine geraume Zeit dauern, bis der Antragsteller die ihm gemachten Auflagen erfüllen kann.

Dr. W. Blumberg
i.A. *[Signature]*

UNITED RESTITUTION ORGANIZATION (URO)

79

Hannover · Klagesmarkt 10/11

Phone: Hannover 17733/34

Cable: UROCLAIMS, Hannover

Please quote: USA/Sch/59
Im Antwortschreiben bitte angeben

Hannover, d. 12.12.1961
Ho./Fr.

An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht
K i e l

Briefannahmestelle
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.
Amtsgericht Kiel
Eing. 14. DEZ. 1961 *
Akt. Heft. Auf. Pure/schl.
DM Kostenmarken

In der Rückerstattungssache

Schwarzschild ././ Deutsches Reich

- 16 RC 39/60 -

tragen wir folgendes vor:

Da der Antragsteller inzwischen verstorben ist, können seine beiden Söhne als Erben die Auflage des Gerichts vom 5.10.1961 nicht erfüllen. Sie waren damals viel zu jung, um sich heute zu den besonders wertvollen Gegenständen äussern zu können. Sie sind deshalb damit einverstanden, dass lediglich die Umzugsgutliste der Bearbeitung zugrunde gelegt wird, die ja der Behörde vorgelegen hat und den Vermerk "freigegeben, 13.2.1939" trägt. Dabei muss u.E. davon ausgegangen werden, dass der verstorbene Antragsteller in seinen verschiedenen Eidesstattlichen Versicherungen glaubhaft dargetan hat, wie der Lift Anfang 1939 gepackt wurde und was alles hineingekommen ist. Die Eidesstattlichen Versicherungen enthalten auch, soweit dies möglich war, eine Beschreibung der wertvollsten Gegenstände, die jetzt durch die Erben nicht mehr ergänzt werden kann. Die Erben sind auch nicht in der Lage noch Zeugen oder Eidesstattliche Versicherungen dritter Personen beizubringen, die über Umfang, Menge und Bestand, sowie den Wert des verpackten und versandten Gutes Angaben machen können, denn die Verwandten, die

sich äussern könnten, sind ungekommen oder zwischenzeitlich verstorben. Fremde Leute haben aber keinen Einblick in das Vermögen des Verfolgten gehabt; dies trifft ganz besonders natürlich für die Schmuck- und Edelmetalle zu. Aber schon der Umstand, dass die Verfolgten früher ein Uhrengeschäft geführt und auch mit Brillianten und sonstigen Wertstücken gehandelt haben, spricht für das Vorhandensein eines grösseren wertvollen Bestandes an Silber- und Schmuckgegenständen, zumal der Verfolgte immer in geordneten und guten wirtschaftlichen Verhältnissen gelebt hat. So ist er auch im Entschädigungsverfahren bei der Behörde in Wiesbaden unter dem Aktenzeichen 23 779/95/A/Schw. in den gehobenen Dienst eingestuft.

Wenn in der Umzugsgutliste die auf S. 11 aufgeführten Bestecks und sonstigen Silbergegenstände nicht als silberne bezeichnet sind, so ist das dadurch zu erklären, dass die Zahlung einer hohen Abgabe vermieden werden sollte. Dies ist ja, wie bekannt, in häufigen Fällen vorgekommen. Dass ein Inhaber eines Fachgeschäftes aber unechte Sachen in Gebrauch gehabt hat, ist nach den Erfahrungen nicht anzunehmen.

war
auf

Die Verpackung des Schmuckes im Umzugsgut ohne Aufführung in der Liste ist ebenfalls als glaubhaft anzunehmen, denn jeder auswandernde Jude versuchte damals, wenn er Gelegenheit hatte, wertvolle Sachen unauffällig ins Ausland zu bringen, um sich damit eine Existenz zu gründen. Als der Lift gepackt wurde, bestand noch kein Ausfuhrverbot für Gold- und Schmuckgegenstände; zumal brauchte die Ehefrau des Verfolgten, in deren Gegenwart der Lift ja gepackt wurde, keine lebensgefährdenden Nachteile zu befürchten, da sie als englische Staatsangehörige galt und damals noch mit einer wohlwollenden Behandlung rechnen konnte, falls die heimliche Mitnahme des Schmucks entdeckt wurde.

Bei der Beweisnot der jetzigen Erben müssten unseres Er-

81

Finanzdirektion Kiel
S. 1082 B - Nr. 17/112

Kiel, 14. Februar 1962

achtens die Eidesstattlichen Versicherungen des verstorbenen Antragstellers als glaubhaft zugrunde gelegt werden und auf Grund derer ist der Schaden, sei es durch ein Sachverständigengutachten oder durch Schätzung der Kammer, zu ermitteln.

Verfahrenskammer
1. Instanz

U R O
Dr. W. Blumberg
i. A.

Ministerium für Wirtschaftswissenschaften
des Deutschen Reichs

Es sind eine nochmalige Rückfrage bei der Oberfinanzdirektion in Frankfurt/Main als notwendig erwiesen. Sobald mir die Antwort vorliegt, werde ich weiter Stellung nehmen.

Anl. 1

Oberfinanzdirektion
Frankfurt/Main
Ministralles 32

RE-Verfahren Harry Schwarzschild - 16 RC 39/60
Ihr Antw. v. 26.9.1960, O 5608 - Sch 10 265 - BV V 50

Ich setze auf die dortige Annahme vom 26.9.1960 Bezug. Aufgrund Ihrer Auskunft im letzten Absatz dieses Anknüpfungsschreibens habe ich die oben Devisenaktien angefordert.

Bei eingehender Prüfung der Devisenaktien hat sich herausgestellt, daß sich eine entsprechende Blatt der in diesem Akten befindlichen Durchschrift der Wertgutachten folgender Stamplenaufdruck angebracht ist:

Die Wertgutachten der Bank für Sozialwesen
Hierzu ist festgestellt, daß die Deutsche Bank, die Zahl-
fahndungsstelle am 21.6.1959 der dortigen Devisenstelle berichtet
hat, gegen eine Freigabe des Umveräußerungsgutes hinsichtlich keine Bedenken,
sofern eine DEEG-Abgabe von 100,- M. gezahlt werden würde. Diese
Abgabe ist dann auch Ende Juni/Anfang Juli 1959 gezahlt worden.

Handwritten notes:
Es ist darauf zu
achten, daß die
Bank für Sozialwesen
keine Freigabe des
Umveräußerungsgutes
erlaubt hat, wenn
keine DEEG-Abgabe
gezahlt wurde.

15. Feb. 1962

Kanzlei am
gesch. in 20.1.62
vero. an 21.2.62
abgegeben an 22.2.62

1) An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht
K i e l

In der Rückerstattungssache
Harry Schwarzschild ./.. Deutsches Reich
- 16 RC 39/60 -

hat sich eine nochmalige Rückfrage bei der Oberfinanzdirektion
in Frankfurt/Main als notwendig erwiesen. Sobald mir ^{deren} die Antwort
aus Ffm. vorliegt, werde ich weiter Stellung nehmen.

Anl.: 2 Durchschriften

2) An die
Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main
- Rückerstattungsreferat -
Frankfurt/Main
Adickesallee 32

RE-Verfahren Harry Schwarzschild - 16 RC 39/60
Ihr Schr.v.26.9.1960, O 5608 - Sch 10 265 - BV V 50

(Bx. 385)

Ich nehme auf die dortige Auskunft vom 26.9.1960 Bezug. Aufgrund
Ihrer Anregung im letzten Absatz dieses Auskunfts Schreibens habe
ich die alten Devisenakten angefordert.

Bei eingehender Prüfung der Devisenakten hat sich herausgestellt,
daß sich auf einem Blatt der in diesen Akten befindlichen Durch-
schrift der Umzugsgutliste folgender Stempelaufdruck angebracht
ist:

"freigegeben
13. Feb. 1939".

Hierzu ^{im Gegensatz} scheint die Tatsache zu stehen, daß die Zoll-
fahndungsstelle am 22.6.1939 der dortigen Devisenstelle berichtet
hat, gegen eine Freigabe des Umzugsgutes bestünden keine Bedenken,
sofern eine DEGO-Abgabe von 100.- RM gezahlt werden würde. Diese
Abgabe ist dann auch Ende Juni/Anfang Juli 1939 gezahlt worden,

X in dieser weg
Lichtweine nehmen
damals erfolglos
Freigabe - die aber
offensichtlich nicht
zürfen hin bekannt
gegeben wurde -

denn die Speditionsfirma Braasch & Rothenstein, Ffm., hat der Divisenstelle mit Schreiben vom 10.7.1939 die Empfangsbescheinigung über die 100.- RM eingesandt; dieses Schreiben schließt mit den Worten: Wir sehen Ihrer Mitteilung über die Freigabe des Umzugsgutes entgegen und zeichnen pp. Aus dem Bericht der Zollfahndung an die Devisenstelle und dem o.a. Schreiben der Fa. Braasch & Rothenstein kann m.E. doch nur der Schluß gezogen werden, daß bis Anfang Juli 1939 das Umzugsgut nicht freigegeben war. Hierzu im Widerspruch steht jedoch der eingangs erwähnte Stempel- aufdruck in der Umzugsgutliste von Febr. 1939.

Ich wäre Ihnen für eine Auskunft dankbar, ob Sie eine Erklärung hierfür geben können. Ist nach Ihren Erfahrungen auch in anderen Fällen so verfahren worden, daß der Freigabestempel auf der Umzugsgutliste angebracht worden ist, obwohl in Wirklichkeit das Umzugsgut erst 1/2 Jahr später freigegeben wurde?

Der Zeitpunkt der Freigabe ist deshalb im vorl. Verfahren von maßgebli-
~~cher~~ Bedeutung, weil in dem Umzugsgutverzeichnis auch eine ganze Reihe von Silbersachen enthalten ist. Sollte eine Freigabe und Verpackung des Umzugsgutes tatsächlich schon im Febr. 1939 erfolgt sein, so wäre dies noch vor Inkrafttreten der VO über die Ablieferung von Silbersachen aus jüdischem Besitz erfolgt, d.h. die Silbersachen können als mitgenommen angesehen werden. Ist dagegen die Freigabe erst im Juli 1939 verfügt worden, müßte die Mitnahme dieser Silbersachen von mir bestritten werden; in diesem Falle müßte unterstellt werden, daß sie dem Umzugsgut entnommen und bei der dortigen Pfandleihanstalt abgeliefert worden sind; mithin wären für einen solchen Anspruch die Wiedergutmachungsbehörden Ihres Bereichs zuständig.

Sollte eine Klärung dieser Frage nicht herbeizuführen sein, hätte ich keine Bedenken, auch den Anspruch hinsichtlich der Silbersachen im hiesigen Verfahren anzuerkennen. Voraussetzung hierfür wäre jedoch, daß nicht im dortigen Bereich ein Antrag wegen Ablieferung von Silbersachen gestellt worden ist. Für eine entsprechende Auskunft wäre ich dankbar.

3) Wv. sofort nach Eingang der Antwort zu 2).

I. A.

Le

Oberfinanzdirektion Frankfurt (Main)

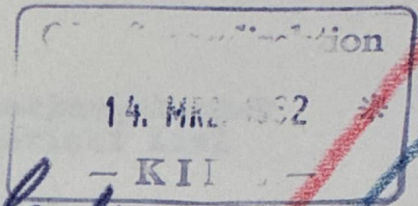
O 5608 - Sch 1o 265 - Bv V 4

Bei Rückantwort bitte vorstehendes Aktenzeichen angeben

85
6 Frankfurt (Main) 1, den 8. März 1962
Postfach
Adickesallee 32 · Telefon 5505 61

An die
Oberfinanzdirektion

K i e l
Feldstraße 223-227



Betr.: Rückerstattungssache Harry Schwarzschild - 16 RC 39/6

Bezug: Dort. Schreiben vom 14.2.1962 - O 1489 B - BV 33/332

In der Regel sind in den hier vorliegenden Devisenakten Anordnungen der Zollfahndungs- oder Devisenstelle zur Ablieferung von Edelmetallgegenständen sowie diesbez. Ablieferungsbescheinigungen der Städt. Pfandleihanstalt Frankfurt (Main) enthalten wenn die vor Inkrafttreten der Verordnung über die Ablieferung von Silbersachen beantragte Freigabe des Umzugsguts erst später genehmigt wurde. Es kann daher in der vorbez. Rückerstattungssache unterstellt werden, daß das Umzugsgut des Verfolgten vor Einföhrung der Ablieferungspflicht für Edelmetallgegenstände freigegeben wurde, wie auch aus dem Stempelaufdruck in der Umzugsgutliste vom Februar 1939 zu entnehmen ist.

Die endgültige Freigabe des Umzugsguts war offenbar von der Zahlung der Degoabgabe über RM 100,-- abhängig gemacht worden, die auch nach dem abschriftlich hier vorliegenden Entschädigungsbescheid des Regierungspräsidenten in Wiesbaden vom 19.2.1958 - I6W 23279/95/A/-/Schw. - aufgrund der Angaben in den Devisenakten 6237/38 vom Antragsteller erst am 10.7.1938 an die Deutsche Golddiskontbank geleistet wurde.

1939
Ein weiterer Antrag wegen Ablieferung von Silbersachen ist hier nicht gestellt worden.

Im Auftrag

(Sillich)

Kiel, 4. April 1962

87

1)

An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Kiel

(2300) K i e l

In der Rückerstattungssache
Schwarzschild ./.. Deutsches Reich
- 16 RC 39/60 -

haben die Söhne des inzwischen verstorbenen Antragstellers vorgetragen, sie seien nicht in der Lage, die Auflagen des Gerichts im Beschluß vom 5.10.1961 zu erfüllen und die wertvolleren Gegenstände zu beschreiben sowie Zeugen zu benennen (Schriftsatz vom 12.12.1961). Im vorhergehenden Schriftsatz vom 9.10.1961 hat der Antragsteller noch einige Juweliere in Frankfurt benannt, die das Geschäft seines Vaters kennen müßten.

Da sonst keine Zeugen vorhanden sind, dürfte es angezeigt sein, den Versuch zu unternehmen, von den genannten Juwelieren etwas über die wirtschaftlichen Verhältnisse, den Lebenszuschnitt usw. der Familie Schwarzschild zu erfahren. Ich rege daher an, die Genannten anläßlich der ^{bevorstehende} Rundreise der Kammer als Zeugen zu vernehmen.

Anl.: 2 Durchschriften

2) ZdA.

Kanzle am 4. April 1962
besch. v. 5.4. 1962
verg. ab 6.4. 1962
abgegeben am 6.4. 1962

I.A.

le

332;
10314

Geschäftsstelle
des Landgerichts Kiel
Wiedergutmachungskammer
16 RC 39/60

Kiel, den 2. Mai 1962
Schützenwall 31/35
Tel.: 4 00 61

89

An die
Oberfinanzdirektion Kiel
-Rückerstattungsreferat-

in Kiel

Oberfinanzdirektion
* 4. MAI 1962 *
- K I E L -

Legis

33

In der Rückerstattungssache

der Erben des Harry Schwarzschild ./.. Deutsches Reich

ist Termin zur ~~Fortsetzung der mündlichen Verhandlung~~ **Beweisaufnahme**

auf Montag, den 14. Mai 1962, 15.30 Uhr,

vor der Wiedergutmachungskammer bei dem Landgericht in Kiel
in Offenbach/Main, Amtsgericht, Saal 32,

anberaumt worden.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Als Zeugen sind geladen:

- a) Juwelier Pletzsch, Frankfurt/Main, Zeil 81,
- b) Juwelier Theobald, Frankfurt/Main, Steinweg 10,
- c) Juwelier Koch, Frankfurt/Main, Kaiserstraße 25,
- d) Juwelier Hessenberg, Frankfurt/Main, Goetheplatz 11.

Vierfun fehlt!
- 18.73 in. 99

Beweisthema: Wirtschaftliche Verhältnisse des Vaters der Antragsteller, Harry Schwarzschild, der bis 1920 in Frankfurt/Main, Zeil 102, ein Uhren- und Juwelengeschäft unter der Firma S. Schwarzschild betrieb.

Heincke
Justizobersekretär

Öffentliche Sitzung
der Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht in Kiel

z.Zt. Offenbach a.M., 14.5.1962

- 16 RC 39/60 -

Oberfinanzdirektion

* -4, JUNI 1962 *

- K I E L -

Gegenwärtig :

Landgerichtsrat Dr. Raatz
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Gerhardt,
Gerichtsassessor Schmidt,
als beisitzende Richter,

Justizangestellter Stichel
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

In der Rückerstattungssache

Schwarzschild

./.

Deutsches Reich

erschienen bei Aufruf :

- 1.) seitens der Parteien niemand
- 2.) als Zeuge der Mitinhaber der Firma Juwelier Robert Koch,
Juwelier Mercker.

*Vierfuß fehlt! (Bl. 73)
N. 89)*

Die übrigen geladenen Zeugen waren nicht erschienen. Es
lagen Schreiben dieser Zeugen über die Gründe ihres Fern-
bleibens vor.

Der Zeuge Mercker wurde zur Wahrheit ermahnt, auf die
Bedeutung des Eides sowie auf die Strafbarkeit einer falschen
eidlichen oder uneidlichen Aussage hingewiesen, und hierauf
wie ~~fragt~~ folgt vernommen :

Zur Person :

Heinrich Mercker, 61 Jahre alt, Juwelier,
Frankfurt am Main, Kaiserstr. 25, sonst verneinend.

Zur Sache :

Seit 1916 bin ich in der Firma Koch in Frankfurt tätig.
Ein Uhren- oder Juweliergeschäft S. Schwarzschild, das
bis 1920 in Frankfurt, Zeil 102, bestanden haben soll,
ist mir gänzlich unbekannt. Im allgemeinen sind mir die
Juweliere in Frankfurt aus der damaligen Zeit noch bekannt.
An den Juwelier Schwarzschild kann ich mich aber wirklich
nicht erinnern. Vielleicht hat es sich nur um ein Uhren-
geschäft gehandelt. Die Inhaber derartiger Geschäfte sind
mir naturgemäß nicht so bekannt. Ich kann mich an das
Geschäft Schwarzschild auch nicht erinnern, obgleich mir
die Fotografie des Geschäfts aus Hülle Bl. 87 d.A. vorge-
legt wird.. Ich kann auch keine anderen Juweliere aus der
damaligen Zeit namhaft machen. Jedenfalls keine, die jetzt
noch leben. An einen Juwelier Vierfuß aus Frankfurt kann
ich mich noch erinnern. Ich glaube aber nicht, daß er
noch lebt.

Vorgelesen und genehmigt.

gez.: Dr. Raatz

Stichel

An die
Oberfinanzdirektion
Kiel -Rückerstat-
tungsreferat-

in K i e l

92

Abschrift

Carl Theobald OHG
Juwelier

Frankfurt A. M.
Steinweg 10

4. Mai 1962

Einschreiben!

Geschäftsstelle
des Landgerichts Kiel
-Wiedergutmachungskammer-

23 Kiel

Betr.: Akt.Z.: 16 RC 39/60
Ladung

In der RE-Sache:

der Erben nach Harry Schwarzschild, früher wohnhaft in Frankfurt
a.M.

soll ich gem. dort. Verfg. vom 2.5.1962 als Zeuge vernommen werden, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vaters der Antragsteller, Harry Schwarzschild, - der bis 1920 in Frankfurt a.M., Zeil 102, ein Uhren- u. Juwelengeschäft unter der Fa. S. Schwarzschild betrieb, - betreffend.

Leider ist mein Onkel, Karl Mies, s.Zt. Inhaber der Firma Carl Theobald, Ffm, der als einziger wohl in dieser Sache gehört werden könnte, 1943 verstorben, - ich selbst habe das Geschäft, nach Rückkehr aus der Gefangenschaft, 1946 wieder eröffnet und kann leider zu o.a.Vorgang keine Stellung nehmen.

Ich sende daher die Ladung anl. zu meiner Entlastung wieder zurück.

Mit höflicher Empfehlung
Carl Theobald OHG
gez. Mies

Anlage

Abschrift

93

J u w e l i e r e H e s s e n b e r g

5. 5. 1962

An die
Geschäftsstelle des
Landgerichts Kiel

23 Kiel

Geschäftsnummer: 16 RC 39/60

Die oben bezeichnete Ladung an Herrn Juwelier Hessenberg
in Frankfurt, wurde uns zugestellt. Herr Hessenberg ist
im Jahre 1940 gestorben.

Der unterzeichnete Geschäftsführer ist erst im Jahre 1925
geboren und kann daher über das Beweisthema keine Auskunft
erteilen.

Die Ladung legen wir diesem Schreiben bei.

Hochachtungsvoll
Hessenberg & Co. G.m.b.H.
gez. Heinz Roos
Heinz Roos
Geschäftsführer

94

Abschrift

Hans F. W. Pletzsch
~~i. Fa. Fr. Pletzsch & Sohn KG~~

6 Frankfurt am Main, den 7. Mai 1962
Zeil 81

Durch Eilboten!

An das
L a n d g e r i c h t
-Wiedergutmachungskammer-

23 K i e l

In der Rückerstattungssache Harry Schwarzschild Erben
- 16 RC 39/60 - habe ich, der unterzeichnete Kaufmann Hans
F. W. Pletzsch eine Ladung zur zeugenschaftlichen Vernehmung
für

Montag, den 14. Mai 1962 nachm. 15.30 Uhr in
Offenbach, Amtsgericht, Saal 32

erhalten. Ich soll über die wirtschaftlichen Verhältnisse des
Vaters der Antragsteller, Harry Schwarzschild, der bis 1920 in
Frankfurt am Main, Zeil 102 ein Uhren- und Juwelengeschäft unter
der Firma S. Schwarzschild betrieben hätte, Auskunft geben.

Mit der Auskunftsperson ist offensichtlich mein Vater gemeint,
der am 11. 10. 1941 verstorben ist und der in der Ladung ge-
nannte Juwelier Friedrich Pletzsch gewesen ist. Ich selbst bin
im Jahre 1920 15 Jahre alt gewesen und habe die Antragsteller bzw.
ihren verstorbenen Erblasser noch nicht einmal dem Namen nach ge-
kannt. Ich kann also irgend etwas Sachdienliches im Sinne des Be-
weisthemas nicht aussagen.

Ich darf demgemäß ergebenst bitten, mich telefonisch oder tele-
grafisch von dem Erscheinen in dem für Montag, den 14. Mai 62
anberaumten Termin zu entbinden, zumal ich geschäftlich ausser-
ordentlich stark in Anspruch genommen bin.

Hochachtungsvoll
gez. Hans F.W.Pletzsch

95

UNITED RESTITUTION ORGANIZATION (URO)

Hannover · Klagesmarkt 10/11

Phone: Hannover 17733/34

Cable: UROCLAIMS, Hannover

Please quote: USA/Sch/59
Im Antwortschreiben bitte anzugeben

Hannover, 18. Mai 1962
Pü/schü

- Erbscheinsabteilung -
United Restitution
Organisation

An das
Landgericht Kiel
- Wiedergutmachungskammer -

K i e l

Zu: 16 RC 39/60

Betr.: Rückerstattungssache Schwarzschild gegen
Deutsches Reich

Wir teilen in dem oben bezeichneten Verfahren mit, daß wir heute beim Amtsgericht in Kiel das Erbscheinsverfahren nach dem Verfolgten Harry Schwarzschild eingeleitet haben. Wir bitten um Übersendung einer Bescheinigung darüber, daß ein Erbschein nach Harry Schwarzschild, verstorben am 20.10.1961 in Hudson in New York, gebührenfrei zu erteilen ist. Diese Bescheinigung bitten wir unmittelbar an das Nachlaßgericht in Kiel zu der Nachlaßsache Harry Schwarzschild zu übersenden.

Auf Anordnung:

Der Erblasser hat ein Testament hinterlassen, in dem er seine beiden Söhne, die von uns vertretenen Antragsteller John S. Stevens und E. S. Stevens, zu Erben eingesetzt hat. In dem Testament ist ferner bestimmt, daß die beiden Erben zu Testamentsvollstreckern eingesetzt werden.

Wir bitten um Mitteilung, ob auch die Vorlage eines deutschen Testamentsvollstreckerzeugnisses erforderlich ist.

U R O
Dr. W. Blumberg
i. A.

K. Schul

Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht in Kiel

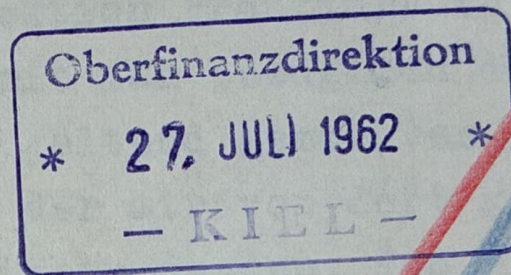
- 16 RC 39/60 -

Kiel, den 26. Juli 1962

100

An die
Oberfinanzdirektion Kiel
-Rückerstattungsreferat-

in Kiel



33

In der Rückerstattungssache

23117

Erben Schwarzschild ./.. Deutsches Reich

wird mitgeteilt, daß nunmehr auch der gemeinschaftliche
Erbschein nach Harry Schwarzschild der Kammer vorliegt.
Erben sind die beiden Söhne Eric und John Stevens, früher
Erich bzw. Hans Schwarzschild.

gez.: Dr. Raatz
Landgerichtsrat

Beglaubigt:

Gastner
Justizangestellte

Oberfinanzdirektion Kiel
O 1489 B - BV 33/332

Kiel, den 10 August 1962
Ch.

107

100. Aug. 1962

Er Kon
post
verg
abgegeben am 14.8.1962

1) An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Kiel
23 Kiel

In der Rückerstattungssache
Erben Schwarzschild ./ Deutsches Reich
- 16 RC 39/60 -

(Bl. 85)

nehme ich wie folgt Stellung:

(Bl. 87)

Ich habe mich in der Zwischenzeit mit der Oberfinanzdirektion Frankfurt in Verbindung gesetzt und mich mit ihr bezüglich der im vorliegenden Verfahren geltend gemachten Ansprüche abgestimmt. Auf Grund der mir von dort gegebenen Auskünfte und angesichts dessen, daß eine weitere Aufklärung seitens der Antragsteller nicht zu erwarten ist, bin ich nunmehr damit einverstanden, daß ein Sachverständigen-Gutachten eingeholt wird. Grundlage hierfür sollten nach meiner Auffassung die ersten 15 Seiten des offiziellen Umzugsgutverzeichnisses sein, d.h. Bl. 7 - 21 der alten Devisenakten (vgl. Abs. 2 meiner Stellungnahme vom 17.3.1961).

(Bl. 52)

Der Sachverständige soll auch die Silbersachen mit abschätzen, die in der Umzugsgutliste enthalten sind, denn die OFD Frankfurt hat mir mitgeteilt, daß dort ein gesondertes Verfahren wegen etwa abgelieferter Silbersachen nicht anhängig ist oder war.

(Bl. 85)

Von der Schätzung ~~auszunehmen~~ auszunehmen bitte ich die in der eidesstattlichen Versicherung des Vaters der Antragsteller vom 27.4.1960 beschriebenen Goldsachen. Insoweit werde ich, nachdem das Gutachten über das allgemeine Umzugsgut vorliegt, einen gesonderten Vergleichsvorschlag machen.

(Bl. 23)

Anl.: 2 Durchschriften
2) ZdA.

L.A.

BV 332:
0878

Kiel, 24. 8. 1962

102

1) Vermerk:

Anlässlich der Wahrnehmung von Terminen in anderen Sachen sprach mich der Herr Berichterstatter (LGR Gerhardt) bzgl. des Verfahrens

Schwarzschild - 16 RC 39/60 -

an. Wir hätten uns damit einverstanden erklärt, daß jetzt ein Sachverständiger das Umzugsgut schätzen soll, und zwar "auch die Silbersachen". Er weist uns darauf hin, daß in der Umzugsgutliste die Sachen nur als "versilbert" bezeichnet worden sind. Andererseits sei der Vater des inzwischen verstorbenen Ast. Juwelier gewesen; es sei daher zu vermuten, daß er keine versilberten, sondern reinsilberne Sachen gehabt ~~haben wird~~ (die Angabe im Umzugsgutverzeichnis "versilbert" sei wahrscheinlich aus Tarnungsgründen - um die Ausfuhrabgabe möglichst niedrig zu halten - gemacht worden).

Ich sicherte Überprüfung zu.

2) BV 333a: bitte um Vorlage der Akten Schwarzschild.

024/8.

112

Kiel, 24. 10. 1962

Bearbeitungsvermerk

Das vorl. Verfahren behandelt einen Anspruch wegen Entziehung von Umzugsgut.

Der ursprüngliche Antragsteller, Harry Schwarzschild, ist inzwischen verstorben. Jetzt treten im Verfahren seine beiden Söhne, Hans und Erich (Bl. 61 u. 62), als Berechtigte auf *(sic nunmehr nicht jetzt Stevens) (M. 45)*.
Aufstellung: Bl. 1 - 15 in Hülle Bl. 40a d.A.

OFD Kiel ist mit Einholung eines Sachverständigengutachtens einverstanden (Bl. 101).

Bezgl. Silbersachen wird auf folgendes hingewiesen:

Die URO hat vorgetragen, daß auch die auf Bl. 11 der Devisenakten (Bl. 5 der Aufstellung in Hülle Bl. 40a d.A.) aufgeführten Silbersachen reinsilber gewesen seien, denn es sei nicht anzunehmen, daß "ein Inhaber eines Fachgeschäfts" unechte Sachen in Gebrauch gehabt habe (Bl. 80).

Schon früher hatte ich darauf hingewiesen (Bl. 64), daß der Vater des inzwischen verstorbenen *(bisherigen)* Antragstellers (also der Großvater der jetzigen Ast.) sein Uhrengeschäft bereits 1920 aufgegeben habe, also viele Jahre vor der Verheiratung der Eltern der jetzigen Ast. und fast 20 Jahre vor dem Verpacken des Umzugsguts. Wie ich darüber hinaus jetzt bei der erneuten Einsichtnahme der E-Akten festgestellt habe, hat der inzw. verstorbene *bisherige* Ast. in seinem E-Verfahren vorgetragen, er sei von 1918 - 26 Reisender für eine Lederfirma gewesen, bei der sein Vater Teilhaber gewesen sei (vgl. Nr. 1 des Vermerks auf Bl. 106 B).

Demnach hat der Vater des *bisherigen* Ast. *verschiedene* *ausgeübt:* ~~seinen~~ ~~Beruf~~ ~~mehrfach~~ ~~gewechselt~~: als Uhrmacher war er im Handelsregister eingetragen (Bl. 39), daneben soll er sich als Juwelier betätigt haben (Bl. 24, 72) und später, nachdem er den Uhrenhandel aufgegeben hatte, soll er Teilhaber eines Ledergeschäfts gewesen sein (Bl. 22 der E-Akten - eidesstattl. Versicherung. v. 8. 3. 1956).

Wenn auch nicht bestritten werden soll, daß Angehörige solcher Berufskreise zu den besser gestellten Bevölkerungsschichten zu gehören pflegen, so ist andererseits aber auch nicht glaubhaft, daß alle der auf

Bl. 11 der Devisenakten (Bl. 5 der Aufstellung in Hülle Bl. 40a) aufgeführten Bestecke usw. aus Reinsilber und daß alle in der eidesstattl. Vers.v.27.4.1960 (Bl. 23) angegebenen Goldsachen, vor allem in der behaupteten kostbaren Ausführung, vorhanden gewesen sind. Jedenfalls hat der ^{Anteile} ~~bisherige~~ (verstorbene) Ast. insoweit keinen Beweis erbracht. Seine Söhne, die jetzigen Ast., sind dazu noch weniger in der Lage.

Demnach hatte der Vater der jetzigen Ast. kein Juweliergeschäft, ~~er~~ er war also nicht, wie von der URO vorgetragen, "Inhaber eines Fachgeschäfts" (s.o.). Vielmehr war er Reisender für mehrere Firmen und hatte ein Nettoeinkommen von ca 500.- RM mtl. (Bl. 69 der E-Akten - Nr. 3 des Vermerks auf Bl. 106 R). Er war demnach finanziell keineswegs so gestellt, daß er, zumal in den ersten Jahren seiner Ehe - und das war bis 1933! -, ~~daß er~~ seiner Ehefrau so wertvollen Schmuck kaufen konnte.

Unter Berücksichtigung all dieser Umstände und in Anbetracht dessen, daß sich die jetzigen Ast. in Beweisnot befinden und keine Zeugen mehr benennen können, mache ich den Ast. hinsichtlich der Goldsachen auf Bl. 23/24 und der Silbersachen auf Bl. 11 der Devisenakten (Bl. 5 der Aufstellung in Hülle Bl. 40a) einen Vergleichsvorschlag auf der Grundlage einer Pauschalsumme von 3.000.- DM, d.h. um diese Summe soll der Endwert des noch einzuholenden Sachverständigengutachtens über das sonstige Umzugsgut erhöht werden.

Hinsichtlich der Bilder ist auf folgendes hinzuweisen:

Der Vater der jetzigen Ast. hat in seiner eidesstattl. Vers.v.11.10.1957 (Bl. 46 der E-Akten, vgl. lfd.Nr. 2 des Vermerks auf Bl. 106 R) folgendes angegeben:

"Da wir Deutschland so plötzlich verlassen mußten, hat meine Frau für unsere sehr guten Möbel sowie Bilder (Ölgemälde) kaum etwas erhalten ..."

Auf Bl. 11 der Devisenakten (Bl. 5 der Aufstellung in Hülle Bl. 40a) sind Bilder aufgeführt; es handelt sich dabei offenbar um alle Bilder, die überhaupt vorhanden gewesen sind. Demnach scheiden die Ölgemälde im vorl. Verfahren aus, denn sie haben sich ja nicht im Umzugsgut befunden, sondern sind von Frau Schw. verkauft worden (wofür im E-Verfahren eine Entschädigung als "Verschleuderungsschaden" zugebilligt worden ist (Bl. 83 der E-Akten, lfd.Nr. 5 des Vermerks auf Bl. 106 R)).

Ich bitte, dies im Termin ausdrücklich vorzutragen!

Akten nach Hannover zwecks Wahrnehmung des Termins vom 6.11.1962 senden.

Zusatz: Bzgl. der angebl. verpackt gewesenen keine sind auf Bl. 70 R; vorweisen. OFD Kiel würde keine nicht abkommen!

332
24/10

Terminsvermerk: über die mündliche Verhandlung vor der 115
Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Kiel am 6. November 9
1962 in Hannover.

In der Rückerstattungssache

Stevens/Schwarzschild ./ Dt. Reich

- 16 RC 39/60 -

waren erschienen:

Für die Antragsteller und die URO Herr Verwaltungsdirektor
i.R. Gramlow,
für das Deutsche Reich Herr Assessor Büchsel von der OFD
Hannover.

Der Vorsitzende erläuterte die Sach- und Rechtslage. Die Parteien verhandelten sodann streitig. Sie kamen überein, daß das Gutachten auf der Grundlage der Liste vom 10. August 1962 (Bl. 7 - 21 der Dev. Akte) (Bl. 101 der Akte) erstattet werden sollte; dabei sollen die Goldsachen, die Leika und die Briefmarkensammlung nicht berücksichtigt werden. Die OFD wird dann Zuschläge für die Gold- und Silbersachen zu dem vom Gutachter ermittelten Wert zahlen. Für den von der OFD zu zahlenden Zuschlag hat der Unterzeichner jedoch keinen Betrag genannt. Auch die Bilder sollen geschätzt werden, ohne daß die OFD die Entziehung der Bilder anerkannte.

Der Unterzeichner trug sodann die im Bearbeitungsvermerk vom 24. Oktober 1962 verzeichneten Gedankengänge sinngemäß vor.

Das Gericht deutete an, daß es die Ölgemälde im vorliegenden Verfahren weglassen wolle; Ansprüche wegen Entziehung von Briefmarken seien im vorliegenden Verfahren offenbar nicht geltend gemacht. Es meinte allerdings, daß der dem Sohn geschenkte Fotoapparat nur ein wertvoller Leika-Apparat gewesen sein könne, auch wenn der Sohn damals 13 Jahre alt gewesen sei. Das Gericht meinte aus vielen ähnlich gelagerten Fällen den Schluß ziehen zu können, daß bei jüdischen Familien zur Einsegnung stets wertvolle Sachen geschenkt worden seien.

a.d.!
- 10 70R

Es wurde sodann folgendes Protokoll aufgenommen:

Die Parteien sind sich darüber einig, daß Grundlage der Schätzung durch einen Gutachter die von Bl. 7 - 21 der Dev.Akten befindlichen Liste sein soll.

Die Antragsteller bleiben bei ihrer Behauptung, daß es sich bei dem entzogenen Fotoapparat um eine Leika, nicht um eine "Box Tengor" gehandelt habe.

Der Antragsgegner erklärte, daß er die Entziehung von Ölgemälden nicht anerkennen könne.

B. u. V.

Über den Wiederbeschaffungswert per 1.4.56 des Umzugsgutes der Familie Schwarzschildt, der in den Akten Bl. 7-21 enthalten ist, soll ein schriftliches Gutachten des vereidigten Schätzers Walter Meyer in Hamburg 1, Nagelsweg 14, eingeholt werden.

Der Schätzer soll den Akteninhalt insbesondere die eidesstattlichen Versicherungen des Vaters der Antragsteller vom 10. Februar 1957 (Bl. 8 ff. der Akten), vom 27. April 1960 (Bl. 54 ff der Akten), vom 18. März 1960 (Bl. 57 ff der Akten) und vom 11.11.60 (Bl. 68 der Akten) berücksichtigen, soweit sie mit dem Inhalt der Dev.Akten nicht im Widerspruch stehen.

als 107
Box-Tengor

V 44

Lüpf.

119

Walter H. F. Meyer

VEREIDIGTER UND OFFENTLICH BESTELLTER VERSTEIGERER UND SCHÄTZER

HAMBURG 1, den 31. Januar 1963

Nagelsweg 14

Ruf 24 39 28 - privat 59 86 47

Briefannahmestelle			
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.			
Anzögericht Kiel			
Eing.	1	FEB 1963	*
.....Akt.....	Heft.....	Anl.....	* * * schl.
			83 Kistenmarken

- 16 RC 39/60 -

An das
 Landgericht K i e l
 Wiedergutmachungskammer
 K i e l
 Schützenwall 31/35

G u t a c h t e n

in der Rückerstattungssache

Erben des
Schwarzschild, Harry gegen

Deutsches Reich

Nachstehend erstatte ich das Gutachten über den Wert des Hausrats in Sachen Erben des Harry Schwarzschild.

Der Wiederbeschaffungswert per 1. April 1956 war schätzungsweise folgender :

<u>Betr.: Erben des Harry Schwarzschild.</u>	
3 Waschbürsten, 1 Federwedel, 1 Schrubber, } 2 Putzlumpen	6.--
2 Fensterleder	12.--
12 Anfasser	4.--
1 Wäscjeleine	2.--
2 Asbestplatten	2.--
1 Brotkasten	6.--
1 Brotmaschine	12.--
1 Küchenwaage	15.--
1 Zwiebelschneider, 10 Eierlöffel, 2 Heber	6.--
1 Abzugsstahl	2.--
1 Eierschneider, 1 Tomatenmesser	3.--
1 Passierholz, 1 gezacktes Küchenmesser, } 5 gr. Küchenmesser	8.--
1 Thermosflasche	3.--
3 Kneipchen, 1 Glasaufaufform, 1 Glasreibe	6.--
1 Manikürkasten	12.--
1 Photoapparat, <u>Leica</u>	300.-- !x)
5 Bilderalben	5.--
1 Salatsieb	1.--
2 Wachstuchdecken	4.--
1 Haarschneidemaschine	5.--
1 Reisenecessaire	15.--
1 Kravattenglätter	1.--
1 Cabaret, 1 Cotronenpresse	12.--
1 Überhandtuch	3.--
10 Waschlappen	3.--
6 Frottiertücher	18.--
18 Küchenhandtücher	18.--
2 Laubsägekästen	20.--
1 elektr. Eisenbahn m. Trafo.	60.--
2 Dosenöffner, 2 Glasöffner	3.--
3 P. Salatbestecke	3.--
2 Siebe	4.--
2 Schöpflöffel, 9 hölz. Rührlöffel, 1 Schnee- } schläger	6.--
4 Reibbleche	4.--
Übertrag :	<hr/> 584.--

x) Leica mir mit anstands!
(M. FOR) ↴

Übertrag :

		584.--
1 Flaschenöffner		1.--
2 Welchhölzer, 1 Spritzgebäckrolle, 8 Kuchen- formen, 3 Kuchendrähte)	8.--
1 Teigrührmaschine		6.--
3 Seifenschalen		1.--
2 Kaffeemaschinen		30.--
1 Mandelmaschine		3.--
1 Fleischmaschine		8.--
2 Holztabletten, 2 Blechtablets		10.--
1 Muskatreibe, 1 Salzstreuer, 3 ausgeschn. Deckel		3.--
1 Cognacflasche in Lederhülle, 1 Cognacflasche		5.--
1 Blechkaffeekanne		4.--
1 Zuckerstreuer, 1 Zuckerlöffel		2.--
10 gewöhnl. Kaffeelöffel, 10 vers. Kaffeelöffel		12.--
6 Pl Obstbestecke		12.--
4 Kneipchen, 4 Flaschengäßer		6.--
1 Buttermesser, 1 Tortenschaufel		3.--
1 Brotkorb, Nickel		3.--
1 Gemüseschneider		1.--
10 versilb. Frühstücksmesser, 12 vers. Gabeln dazu		33.--
1 vers. kl. Eßlöffel, 4 gewöhnl. kl. Eßlöffel) 2 vers. Gabeln, 1 vers. Ausschöpföffel)		15.--
1 Eßservice f. 12 Pers. bunt/weiß, Villeroy u. Boch		240.--
1 Eßservice f. 12 Pers. grün/weiß/gold, Hutschenr.		500.--
1 Kaffeesevice f. 12 Pers. Hutschenreuther		300.--
1 unvollstr. Kaffeesevice f. ca. 10 Pers.		40.--
1 unvollstr. Kaffeesev. f. ca. 6 Per.		30.--
3 Satz Schüsseln		9.--
10 Rotweingläser	Kristall)	
12 Weißweingläser	")	
12 Malagagläser	")	
10 Sektgläser	")	
12 Biergläser	")	330.--
12 Wassergläser	Kristall)	
8 Teegläser	")	
6 Teeuntersätzer)	40.--
1 Gebäckdose		6.--
8 Kuchenplatten, 2 Tortenplatten		80.--
1 Kristalldose m. kl. Bronze		25.--
14 Kristallteller		42.--
Übertrag :		<u>2.392.--</u>

Übertrag :		
1 gr. Kristallteller		2.392.--
1 Traubenspüler, Kristall		25.--
6 Schüsseln, Kristall		8.--
1 Schüssel m. Silb. Rand, Kristall		70.--
2 Wasserkaraffen, 2 Weinkaraffen, Kristall		35.--
4 Vasen		120.--
2 Glasvasen		60.--
6 Porzellanvasen		8.--
18 Eierbecher		90.--
4 Moccataassen		9.--
6 Milchkanen		20.--
8 Glasteller, 1 Glaskaraffe		18.--
1 Senfglas, 1 Butterdose, 1 Geleedose		8.--
1 Porzellanplatte, 1 Porzellanplatte rund		6.--
3 Suppenterrinen		6.--
2 Auflaufformen		24.--
7 Suppenteller, 11 flache Teller		12.--
1 Sauciere		18.--
4 kl. Plättchen		3.--
1 Kaffeekanne		4.--
10 Obertassen, 6 Untertassen		5.--
3 Steintöpfe		8.--
1 Inhalierapparat		9.--
1 Tischlampe		15.--
1 Zerstäuber		15.--
2 Nachttischlampen		6.--
1 Wecker		12.--
1 kl. Tischuhr		6.--
1 Porzellanpuppe		15.--
1 Holzzierbrotteiler		75.--
2 Steinlöwen		15.--
2 Elfenbeinelefanten		30.--
1 Holzkasten eingelegt, 1 Holzkasten, Metall einge.		120.--
1 Zigarrenkasten		50.--
5 Bronzefiguren		15.--
1 Bronzeteller		300.--
1 Porz. Schaf		35.--
1 Porz. Urne		60.--
		75.--
Übertrag :		<u>3.802.--</u>

Übertrag :

	3.802.--
1 Tintenfaß, 2 Kerzenständer aus Messing	60.--
1 buntes Glas, 1 Römer, Glas	35.--
1 kl. Eidechse, Bronze, 1 kl. Pferdchen, Bronze	60.--
1 Kerzenhalter	5.--
1 Nippesfigürchen, 1 dto	70.--
1 Kartenteller	15.--
1 Elfenbeingruppe	75.--
4 kl. Gebäckschalen	40.--
1 jüd. Zinnbecher	50.--
3 gew. Aschenbecher	15.--
4 Hutfedern, 4 Hutreihner	30.--
Störbekleider	80.--
2 Festleuchter	300.--
Gebetriemen	60.--
1 Channukahleuchter, Messing	175.--
div. Toilettengegenstände	30.--
div. Nähutensilien	15.--
1 Kasten m. Spitzen u. Kragen	20.--
div. Medikamente u. Verbandszeug	20.--
1 Zeitungshalter	15.--
1 Papierkorb	6.--
1 Pelz	30.--
1 Muff m. Mütze	15.--
div. alte Pelzbesätze	10.--
2 Fußmatten	8.--
2 Läufer	12.--
2 Brücken	300.--
6 Bettvorleger	180.--
2 Steppdecken	240.--
2 Pelzdecken	120.--
4 Deckbetten	240.--
8 Kopfkissen	160.--
7 Sofakissen	210.--
4 teilige Matratze	60.--
2 Bügeldecken	10.--
Übervorhänge f. 6 Fenster	300.--
Rollos für 6 Fenster	90.--
1 gest. Samtdecke	60.--
Übertrag :	<u>7.023.--</u>

124

Übertrag :

	7.023.--
1 Plüschtschdecke	15.--
1 grauleinene gest. Decke	12.--
1 Filetdecke	120.--
1 Moltondecke	6.--
1 Bettülldecke mit Satinunterlage	65.--
3 Waffelbettdecken	24.--
2 Schreibmappen, div. Schreibutensilien	30.--
15 Glühbirnen	8.--
1 Schwimmgürtel	6.--
2 Zigarettenspitzen, 3 Pfeifen	6.--
1 Opernglas, alt	10.--
1 Fernstecher, alt	30.--
3 Einkaufstaschen	15.--
2 Rucksäcke, 1 Brotbeutel	12.--
1 Gummibettunterlage, 1 leinene Bettunterlage	9.--
1 Messingschild	5.--
div. elektr. Ersatzteile	5.--
1 kl. Hängelampe, 2 Wandlampen	15.--
3 Puder Dosen, Schalen, 1 Flakon, 2 kl. Flakons	25.--
1 Nachtgeschirr	6.--
Büroutensilien	10.--
2 geflochten. Körbe	6.--
7 Handkoffer	70.--
2 Lederkoffer	80.--
7 Lederhandreisetaschen	105.--
2 Rohrplattenkoffer	60.--
4 gr. Kisten	60.--
3 kl. Ölgemälde	150.--
1 Ölgemälde v. Runze	50.--
1 jüd. Aquarell	30.--
8 ungerahmte Radierungen	80.--
1 Bild, selbst gestickt	30.--
sämtliche Bücher von : "Zionistische Schriften) v- Fax Nordau bis Feuerbachbilder u. Bekennt - nisse Delphin Verlag" einschließlich)	100.--
36 jüd. Gebetbücher	150.--
12 P. Eßbestecke	180.--
33 Eßlöffel	200.--
2 Tortenschaufeln	20.--

X } 230,-
X }
X }

400,-

Übertrag :

8.828.--

X) *Wichtiges für den Ankauf von Bildern
Merkmal (Bl. 46 der E-Akten - Bl. 106 R. im Anhang)*

Übertrag :

6. Seite
8.828.--

12 P. Kuchenbestecke	60.--
12 P. Frühstücksbestecke	96.--
12 P. Fischbestecke	120.--
1 P. Fischvorleger	25.--
24 Kaffeelöffel	48.--
12 Mocalöffel	18.--
12 Kompottlöffel	24.--
12 Eislöffel	24.--
1 Zierlöffel	5.--
1 Löffel u. 1 Gabel	6.--
17 Messer, 9 Gabeln	120.--
1 Tranchierbesteck	15.--
1 Teel. u. 1 Teesieb	4.--
1 Zigarrenabschneider	6.--
1 Orangenschäler	2.--
4 Serviettenringe	20.--
2 Zuckerzangen	12.--
1 Salatbesteck	15.--
1 Gemüselöffel, 2 Ausschöpflöffel	45.--
2 Leuchter	150.--
1 Buddha (Eisen auf Holz)	60.--
1 jüd. Platte, 1 jüd. Kanne, 1 jüd. Gewürzdose	40.--
1 Filigransänfte, 1 Filigrandose	75.--
7 Becher	150.--
12 Likörbecher	12.--
3 Kleiderschnallen	15.--
5 Scheren	5.--
2 Kleiderschnallen	10.--
Schirm u. 3 Wäschesäcke	25.--
1 Schließkorb	10.--
Flickklappen	3.--
1 Smokinganzug	75.--
1 Cut und Weste	60.--
3 Straßenanzüge	180.--
1 Hose, 2 Jacken	75.--
2 Strickwesten, 2 Pullover	70.--
6 Oberhemden	60.--
2 Combinationen	12.--
Übertrag :	<u>10.580.--</u>

1.215,-

150,-
1.365,-

	Übertrag :	10.580.--
14 Kragen		14.--
1 Wintermantel		60.--
1 Regenmantel		25.--
2 Dz. Strümpfe		36.--
18 Kravatten		54.--
40 Taschentücher		20.--
1 Schal		6.--
3 P. Handschuhe		15.--
8 Nachthemden		32.--
1 Leibbinde, 1 Badeanzug		8.--
1 P. Schlappen		3.--
4 Garn. Unterwäsche		40.--
10 unterhosen, 5 Unterjacken		30.--
1 Tabakbeutel		3.--
2 P. Manschettenknöpfe		8.--
1 P. Gamaschen		5.--
1 Stock		12.--
3 P. Schuhe		45.--
1 Reiseneccessaire		15.--
1 Straßenanzug		50.--
3 Oberhemden		30.--
3 Poloblusen		15.--
6 Kragen		6.--
6 P. Strümpfe		9.--
4 Kravatten		12.--
1 P. Gummischeue		5.--
1 P. Handschuhe		6.--
1 Nachthemd		4.--
1 Füllfederhalter		5.--
2 Schlupfhosen, 2 Unterhosen, 2 Unterjacken		12.--
1 Schirm		15.--
1 Hut		6.--
3 P. Schuhe		45.--
1 Aktenmappe		15.--
33 baumw. u. leinene Betttücher		198.--
4 kl. Betttücher		20.--
16 Umschlagtücher		240.--
5 Dtz. Kopfkissenbezüge		180.--
	Übertrag :	<u>11.884.--</u>

	Übertrag :	11.884.--
22 Bettbezüge		220.--
2 farbige Bettbezüge		16.--
19 weiße u. farb. Milieus		190.--
6 Tablettdeckchen		30.--
17 Kaffeedecken		255.--
25 Tischdecken		250.--
18 Toilettentücher		18.--
30 Frottierhandtücher		75.--
33 weiße Handtücher		66.--
8 Dtz. Servietten		150.--
2 Bademäntel		45.--
4 Badetücher		60.--
10 Waschlappen		3.--
1 Überhandtuch		8.--
12 Gerstenkornhandtücher		24.--
33 leine Handtücher		99.--
versch. Wand-u. Kleiderhaken		4.--
Schnittmuster		3.--
14 Fußwickel		2.--
1 Ziehharmonika		60.--
1 Roulette		25.--
1 Domino		5.--
1 Matadorbaukasten, 1 Märklinbaukasten		20.--
7 Sommerkleider		125.--
2 Winterkleider		60.--
3 Hauskleider		35.--
2 Kostüme		90.--
1 Arbeitskleid		12.--
2 Wintermäntel, 2 Sommermäntel		160.--
blaue Arbeitsschürze		6.--
5 Unterkleider		20.--
3 Blusen		15.--
5 Röcke		60.--
2 Sweater, 3 Westen		90.--
43 Taschentücher		20.--
6 Büstenhalter, 1 Corsett		30.--
13 weiße Hemden, 5 Trikothemden, 2 Flanellhemden		30.--
4 w. Hosen, 6 Hemdhosen, weiß, 4 Kombinationen		50.--
1 weißer Unterrock		6.--
	Übertrag :	14.321.--

Übertrag :	14.321.--
4 Kleiderschürzen	40.--
12 bunte Trägerschürzen, 12 weiße Trägerschürzen	72.--
20 P. Strümpfe	30.--
3 Unterziehstrümpfe	3.--
6 P. Schuhe	90.--
4 Glace Handschuhe, 4 P. wollene Handschuhe } 8 dünne Handschuhe }	40.--
3 seidene, 2 Samtschals	20.--
2 Hüte	10.--
4 Handtaschen	40.--
2 Morgenröcke	30.--
19 weiße Nachthemden	57.--
1 P. Bettschuhe, 1 P. Schlappen	6.--
1 Bademantel, 1 Badeanzug	25.--
3 weiße Bettjacken	18.--
6 Unterziehhosen	6.--
1 wollenen Schlüpfer, 4 seidene Schlüpfer, 1 } seidene Garnitur }	30.--
2 seidene Hemden, 3 wollene Hemden, 4 baumw. } Hemden }	18.--
1 Reiseneccessaire	15.--
5 Chickerketten, 1 Chrom Schalhalter, versch. } unechte Clips u. Nadeln }	40.--
1 Schirm	12.--
1 Ledergürtel	5.--
1 P. Haferlsocken	2.--
1 Emaillearmband	5.--
2 Sommerkleider, 2 Winterkleider	100.--
1 Wintermantel, 1 Sommermantel, 1 Übergangsmantel	95.--
1 Regenmantel, 1 Regenhaut	20.--
1 Dirndl	25.--
1 Unterkleid	6.--
2 Blusen	12.--
2 Sweater	24.--
6 bunte Taschentücher, 6 weiße Taschentücher	12.--
3 Büstenhalter, 3 Corsetts	45.--
4 Unterziehschlüpfer	4.--
1 Kleiderschürze	8.--
12 P. Strümpfe, 3 P. Unterziehstrümpfe	21.--
2 P. Schuhe	30.--
Übertrag :	<u>15.337.--</u>

Übertrag :		15.337.--
1 P. Glace Handschuhe, 1 P. wollene Handschuhe	}	20.--
2 Pl seidene Handschuhe		
2 Schals, 1 Hut		12.--
2 Handtaschen		20.--
2 Schlafanzüge		30.--
1 Nachthemd		6.--
1 Manicure		15.--
3 wollene Schlüpfen, 4 seidene Schlüpfen	}	35.--
1 seid. Garnitur, 1 wollene Garnitur		
1 Gürtel, 1 Schirm		20.--
1 Anzug		50.--
1 Hose		12.--
2 Sweater, 2 Westen		35.--
2 Poloblusen, 1 Hemd		20.--
4 Kombinationen, 1lg. Unterhose		30.--
2 Schlafanzüge		20.--
2 P. Strümpfe		4.--
div. Toilettenartikel		6.--
1 P. Handschuhe, 6 Kravatten, 6 Taschentücher		25.--
1 Reiseneccessaire		12.--
1 Hose, 1 Weste		30.--
1 Sweater		12.--
2 Poloblusen		12.--
2 Hemden		20.--
2 Combinations		12.--
2 Schlüpfen		4.--
1 Schlafanzug		12.--
1 Mantel		45.--
1 Regenmantel		20.--
2 P. Schuhe		30p--
2 P. Strümpfe, 1 P. Haferlsocken		5.--
1 Aktenmappe		15.--
1 P. Handschuhe, 2 Schals		10.--
1 Hut		8.--
6 Krawatten		12.--
6 Taschentücher		6.--
1 P. Manschettenknöpfe, 1 P. Hosenträger, 1 Kravattenhalter	}	6.--
3 Wintermäntel, 1 Übergangsmantel		
		115.--
Übertrag :		16.083.--

Übertrag :		15.337.--
1 P. Glace Handschuhe, 1 P. wollene Handschuhe	}	20.--
2 P. seidene Handschuhe		
2 Schals, 1 Hut		12.--
2 Handtaschen		20.--
2 Schlafanzüge		30.--
1 Nachthemd		6.--
1 Manicure		15.--
3 wollene Schlüpfer, 4 seidene Schlüpfer	}	35.--
1 seid. Garnitur, 1 wollene Garnitur		
1 Gürtel, 1 Schirm		20.--
1 Anzug		50.--
1 Hose		12.--
2 Sweater, 2 Westen		35.--
2 Poloblusen, 1 Hemd		20.--
4 Kombinationen, 1lg. Unterhose		30.--
2 Schlafanzüge		20.--
2 P. Strümpfe		4.--
div. Toilettenartikel		6.--
1 P. Handschuhe, 6 Kravatten, 6 Taschentücher		25.--
1 Reiseneccessaire		12.--
1 Hose, 1 Weste		30.--
1 Sweater		12.--
2 Poloblusen		12.--
2 Hemden		20.--
2 Combinations		12.--
2 Schlüpfer		4.--
1 Schlafanzug		12.--
1 Mantel		45.--
1 Regenmantel		20.--
2 P. Schuhe		30p--
2 P. Strümpfe, 1 P. Haferlsocken		5.--
1 Aktenmappe		15.--
1 P. Handschuhe, 2 Schals		10.--
1 Hut		8.--
6 Krawatten		12.--
6 Taschentücher		6.--
1 P. Manschettenknöpfe, 1 P. Hosenträger, 1 Kravattenhalter	}	6.--
3 Wintermäntel, 1 Übergangsmantel		
		115.--
Übertrag :		16.083.--

	11. Seite
Übertrag :	16.083.--
6 Anzüge, 2 Jacken	200.--
9 kurze Hosen, 2 lange Hosen	65.--
3 Poloblusen, 5 Hemden	40.--
3 Sweater, 1 Weste	42.--
2 Dtz. Taschentücher	24.--
6 Combinations, 2 Unterhosen	42.--
4 Sommerstrümpfe, 8 P. Winterstrümpfe	16.--
1 P. Gummischuhe	4.--
8 Kravatten	12.--
2 weiße Nachthemden	12.--
1 Regenmantel	25.--
1 Aktenmappe	15.--
1 Portemonnai	3.--
1 Vierfarbstift	2.--
1 Füllfederhalter	5.--
1 P. Hosenträger	3.--
18 Taschentücher	18.--
2 Kravatten	6.--
1 Reiseneccessaire	15.--
1 silb. Bleistift	4.--
2 P. Manschettenknöpfe	5.--
1 P. Schuhe	15.--
1 Anzug	60.--
1 Badeanzug	12.--
1 Turnhose, 1 Turnswearer	8.--
1 P. Turnschuhe	5.--
3 P. Schuhe	45.--
3 Poloblusen	15.--
4 Hemden	40.--
2 Sweater, 1 Weste	45.--
2 P. Handschuhe	12.--
3 Combinations	18.--
4 Schlafanzüge	60.--
2 Gürtel	8.--
8 P. Sommerstrümpfe, 4 P. Winterstrümpfe	16.--
1 Mütze, 1 Hut	20.--
1 Trainingsanzug	15.--
1 Schal	6.--
1 P. Haferlsocken	2.--
Übertrag :	17.043.--

WALTER H. F. MEYER

12. Seite

131

Übertrag :

1 P. Gummiüberschuhe	17.043.--
1 Salatseihe	4.--
2 P. Stoffhandschuhe, 1 P. Wollhandschuhe	1.--
2 Poloblusen	3.--
	4.--

DM: 17.055.--

Hamburg, den 31. Januar 1963

Walter H. F. Meyer
Walter H. F. Meyer
vereid. u. öffentl. best.
Versteigerer u. Schätzer

Oberfinanzdirektion Kiel
-O 1489 B - BV 33/332-

Kiel, den 1. April 1963

135

✓ 1)

An die
WiKammer beim IG Kiel
23 Kiel

In der Rückerstattungssache
Erben Schwarzschild ./.. Deutsches Reich
- 16 RC 39/60 -

bin ich bereit, einen Vergleich auf der Grundlage von 19.000,- DM abzuschliessen. Der Sachverständige Meyer hat den Wiederbeschaffungswert des Umzugsguts auf insgesamt rd. 17.000,- DM geschätzt. Von dieser Summe muß jedoch der Wert der Leica (300,- DM) sowie die Einzelwerte der Gemälde auf Seite 5 des Gutachtens (150 + 50 + 30 = 230,- DM) in Abzug gebracht werden. Ausserdem muß ein gewisser Betrag bezüglich der vom Sachverständigen ebenfalls geschätzten Silbersachen abgezogen werden.

Hinsichtlich der Leica verweise ich auf die Ausführung in meinen Stellungnahmen vom 17. 3. und 9.8.1961. ~~Ausserdem ist m.E. zu berücksichtigen, daß~~ auch die Kammer ^{hat} bereits im Termin vom 5.10.1961 zu erkennen gegeben, ~~hat~~ daß nach ihrer Auffassung nicht von einer Leica, sondern, wie im Umzugsgutverzeichnis angegeben, nur von einer Box-Kamera ausgegangen werden könne.

Bezüglich der Bilder ist im Termin vom 6.11.1962 von meinem Terminvertreter auf die Ausführungen des Vaters der jetzigen Antragsteller in dessen eidesstattlicher Versicherung vom 11.10.1957 hingewiesen worden, wonach die Mutter beim Verkauf der Bilder "kaum etwas erhalten" habe (Bl. 46 d. E- Akten 23779 der Entsch.Behörde Wiesbaden).

Anl.: /2 Durchschriften

(Bl. 53
n. 64)

(Bl. 70R)

(Bl. 112R
n. 115)

(Bl. 106R u. n. 2)

Demnach ist davon auszugehen, daß die Bilder verkauft worden sind und ~~demnach~~ nicht im Lift verpackt gewesen sein können.

Auch wegen der Silbersachen muß ein gewisser Abzug von der Endsumme des Sachverständigengutachtens gemacht werden. Es ist zwar behauptet worden, alle auf Seite 5 und 6 des Gutachtens aufgeführten Silbersachen seien aus Reinsilber gewesen, jedoch ist ein Nachweis hierfür nicht erbracht worden.

Auch bei den Schmucksachen ist kein Nachweis geführt worden, daß sie in der vom Vater der jetzigen Antragsteller beschriebenen Art vorhanden waren und auch eingepackt worden sind. \leftarrow Da der Großvater der jetzigen Antragsteller einige Zeit als Uhrmacher tätig gewesen ist, kann jedoch vermutet werden, daß dieser seinem Sohn und seiner Schwiegertochter einiges an Schmuck geschenkt hat. \rightarrow

Der Vater der Antragsteller ~~hingegen~~ war nach meiner Meinung finanziell nicht in der Lage, seiner Frau derartigen kostbaren Schmuck zu kaufen. \leftarrow Diese Frage läßt sich heute nicht mehr klären, da die Eltern und Großeltern der Antragsteller verstorben sind. Ich bin daher bereit, einen gewissen Betrag für Schmucksachen anzuerkennen.

(Bl. MSR)

Im Termin vom 6.11.1962 habe ich durch meinen Terminsvertreter vortragen lassen, daß nach meiner Auffassung für Gold- und Silbersachen ein Zuschlag von rd. 3.000,- DM zu dem Sachverständigengutachten gemacht werden könnte. Da nun aber auch die Silbersachen in dem Sachverständigengutachten von Meyer enthalten und als Reinsilber geschätzt worden sind, halte ich einen Zuschlag von ^{etwa} 2.500,- DM (also allein für die Schmucksachen) für ausreichend. ~~Mithin beträgt die Pauschalsumme, über die der Vergleich nach meiner Auffassung lauten sollte, 19.000,- DM.~~

2) ZdA.

Konzeption	11. April 1963
Prüfung	4.4.1963
Abrechnung	5.4.1963

I.A.
Le

BV 332:
029/3.

137

Terminsbericht

Ich habe den auf den 2.5.1963 um 14 Uhr in der RE-Sache Erben Schwarzschild, ././ Deutsches Reich - 16 RC 39/60 - von der WGK beim LG Kiel im Ziviljustizgebäude in Hamburg, Sievekingplatz 1, Anbau, Zimmer 555, anberaumten Termin weisungsgemäß wahrgenommen.

Es waren erschienen:

- a) für die Antragsteller und die URO: Ass. Homeyer,
- b) für den Antragsgegner: der Unterzeichnete.

Die Parteien verhandelten zur Sache und schlossen zur Beilegung des vorliegenden RE-Verfahrens etwa folgenden Vergleich (den genauen Wortlaut des Vergleichs bitte ich dem in Kürze eingehenden gerichtlichen Terminsprotokoll zu entnehmen):

- 1) Der Antragsgegner verpflichtet sich, den Antragstellern wegen Entziehung von Umzugsgut Ersatz in Höhe von 19.000,-- DM nach Maßgabe des BRÜG zu leisten.
- 2) Mit der Vereinbarung unter Ziff. 1) sind alle RE-Ansprüche der Antragsteller aus dem vorliegenden RE-Verfahren abgegolten.
- 3) Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben. Dabei nehmen die Parteien an, daß Gerichtsgebühren nicht erhoben werden.

v. u. g.

Beschlossen und verkündet:
Gerichtsgebühren werden nicht erhoben.

Hamburg/Kiel, den 2./6.5.1963

[Handwritten Signature]

,ROI

Oberfinanzdirektion Kiel
0 1489 B - BV 33/333

Kiel, den 6. Mai 1963

Wv. beim Eingang des gerichtlichen Terminsprotokolls bei BV 333; spät. am 25.5.1963.

not wa.

I. *[Handwritten Signature]*

BV 333:

[Handwritten Signature] 6/5.1963